

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

MelchseeFrutt Obwalden 1920 m ü. M.

Das Hochplateau im Herzen der Zentralschweiz mit seinen glitzernden Berg-
seen, seinen interessanten geologischen Formationen und seiner Bergblumen-
fülle bleibt stets lohnendes Ziel einer Schulreise. Route: Brünigbahn—Melch-
tal—Stöckalp—MelchseeFrutt—Jochpass—Engelberg oder Berner Oberland.

Hotel REINHARD a. See

Familie O. Reinhard-Burri, Telefon 22.

991

Grosse Unterkunftsraumlichkeiten für Schulen und Vereine. Mässige Preise.
Schwebebahn Stöckalp-MelchseeFrutt. Telefon 22.

LUZERN
KURHAUS

SONN-MATT

DIÄTKUREN, PHYSIK. THERAPIE, LUFT- u. SONNENBÄDER
PENSIONSPREIS AB FR. 10.-, ARZT IM HAUSE PROSPEKTE

916

Reigoldswil AM FUSSE DES PASSWANG

Prächtiges Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Für ein
gutes „Zobä“ in der alkoholfreien Gartenwirtschaft
empfiehlt sich bestens

941

TELEPHON 75.407

A.GYSIN-BERCHTOLD BÄCKEREI-KONDITOREI

KUSSNACHT A/RIGI

nächst Hohle Gasse. Schönster Ausflugsort.

Gegr. 1883 **Gasthof und Metzgerei zum Sternen** Gegr. 1883
empfiehlt sich für gute Küche und reelle Weine. Heimelige, grosse und kleine
Säle für **Schulen**, Vereine, Hochzeiten. **Für Schulen Spezialpreise.**
Besitzer: Franz Sidler. Telefon 61.082

1011

Kurhaus Frutt am Melchsee (Obwalden) 1920 m ü. M.

ladet freundlich ein: zu einer frisch-fröhlichen **Jochpasstour**
über die **Alpenpracht** der **FRUTT**.

987

Gemütliches Heim für jung und alt.

Telephon 21, Melchtal. Besitzer Egger & Durrer.

Die allerbesten Bedingungen für Ihre Erholung finden Sie im 1014

Valbella Arosa-Litzirüti 1500 m ü. Meer

gediegenes, ruhiges Haus / Fliess. kaltes und warmes Wasser in allen Zimmern /
Terrassen / Sonnenbad / Jede gewünschte Ernährungsart gesundheitsgemäss und
erstklassig / Zeitgemässe Preise / Prospekte und Referenzen.

Berücksichtigen Sie bei Ihren Schulausflügen das

Restaurant Nest RIETHAUSLE ST. GALLEN, TELEPHON 46.10

Prächtige Aussicht über die Stadt St. Gallen und Appenzeller Berge.
Grosser Garten, gedeckte Halle und Saal. Platz für 150—200 Personen.
Auch schöner, idealer Ferienaufenthaltspunkt. Fr. 6—7 pro Tag. 993
Mit höflicher Empfehlung Familie A. Schwitzer-Thaler.

Rigi-Staffelhöhe

(20 Minuten unter Rigi-Kulm.)

Günstiger Ausgangspunkt zum Besichtigen d. Sonnenaufgangs.

Hotel Edelweiss

Telephon: Rigi 60.133. Beste und billigste Verpflegung. Den
Schulen und Gesellschaften besonders empfohlen — Grosse
Restaurationsräume für 150 Personen. Neurenovierte Jugend-
herberge, elektrisches Licht, Seegrasmatratten für 100 Perso-
nen. Einwandfreies, keimfreies Trinkwasser der neuerstellten
Wasserversorgung der Rigi-Südseite. Bequem erreichbar zu
Fuss sowie mit der Vitznau-Rigibahn oder Arth-Rigibahn.
915 Herzlich willkommen: **Familie Hofmann**

Wohin Ihr nächster Schul-
ausflug? 1013

Nach Fräkmünd

1300 m ü. M.

Am nördlichen Abhange
des Pilatus, 2 Stunden ob
Hergiswil, an gut ge-
pflegtem Saumwege, liegt
still inmitten prächtiger,
grüner Alpweiden mit
herrlichem Tief- u. Fern-
blick auf den Vierwald-
stättersee und die Alpen-
ketten, die **Pension**
Alp Fräkmünd. Ein
heimeliger Rastort für
Pilatusbesucher, Touristen
und Schulen. Gute und
reichliche Verpflegung.
Schöne Zimmer und Heu-
lager. Pension v. Fr. 5.50
an. Höflich empfiehlt sich
R. Blättler. Tel. 72.122.

APPENZELL A. RH.

Kantonsschule in Trogen

Infolge Demission sind zwei Lehrkräfte,

ein Anglist und ein Altphilologe

zu ersetzen. — Bewerber mit abgeschlos-
sener akademischer Bildung (Mittelschul-
lehrer- oder Doktorexamen) haben sich bis
zum **15. Juni** unter Beilage eines Lebens-
laufes und der Ausweise über den Studien-
gang und bisherige praktische Betätigung
bei **Herrn Landammann W. Ackermann**
in Herisau anzumelden. 955

Nähere Auskunft erteilt

E. Wildi, Rektor.

NIESEN-KULM

Die Aussichtsterrasse des Berner Oberlandes!

2367 m ü. M. Schönstes Ausflugsziel im Berner Oberland.
Weltberühmter Aussichtspunkt, direkt vis-à-vis der Jungfrau-
gruppe, Blümlisalp etc. Prächtiger Spazierweg von Schwandegg
nach Niesen-Kulm. **Berggasthaus Niesen-Kulm** mit
bescheidenen Preisen. **Kühnste und steilste Berg-
bahn**, für Schulen u. Vereine billige Taxen. Tel. 81.012 und
81.013. Jede Auskunft d. Direktion der Niesenbahn in Mälenen

1022

Versammlungen

- LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Abendsfahrt auf dem Zürichsee mit Extraschiff, Mittwoch, den 17. Juni, bei einigermassen günst. Witterung. Abfahrt am Bürkliplatz 17.30 Uhr, Ankunft ca. 23 Uhr. Fahrtkosten pro Person Fr. 1.50 bis 2.—. Näheres siehe Kurier vom 3. Juni.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, den 6. Juni, 17 Uhr, Hohe Promenade. 1. Probe für die «Trommelschläge» von Schoeck. Wir ersuchen alle sangesfreudigen Kolleginnen und Kollegen, die Aufführung des Werkes durch vollzähligen Aufmarsch zu ermöglichen.
- **Donnerstag, den 25. Juni,** Radioübertragung des Requiems von Fauré. An alle Sängerinnen und Sänger, die am 8. März mitgesungen haben, ergeht der herzliche Appell, die Proben des Lehrergesangsvereins vom 6. Juni an wieder zu besuchen.
- **Lehrerturnverein.** Montag, den 8. Juni, 17.45–19.20 Uhr, Sihlhölzli. Stafetten. Kleiner Ball. Freübungen. Handball.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, den 9. Juni 1936, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Frauenturnen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, den 8. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstr. Hauptübung: Mädchenturnen II. Stufe: Lektionsvorführung mit einer 5. Klasse. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küssnacht. Wir laden zu zahlreichem Besuche ein.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 12. Juni, 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle. Männerturnen. — Samstag, den 13. Juni, 14 Uhr, Strandbad Uster: Fortsetzung des letztjährigen Schwimmkurses in Uster. Bei zweifelhaftem Wetter telefon. Anfrage im Schulhaus Gubel A.
- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe «Sittenlehre». Donnerstag, den 11. Juni, 17.15 Uhr, im Beckenhof. 1. Das Bild in der Sittenlehre. 2. Auswertung eines zusammenhängenden Stoffes für Sittenlehre: «Dr. Dolittle und seine Tiere.» 3. Unterrichts-skizze.
- **Arbeitsgruppe «Zeichnen 4.–6. Klasse».** Freitag, den 12. Juni, 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89. Lektionen f. d. 5. Klasse. Die Übung musste vom 19. auf den 12. Juni vorgeschoben werden.
- BASELSTADT.** Lehrerinnenkonferenz. Mittwoch, 17. Juni, Besichtigung des Kemptnerwerkes. Geschäftliches in Rheinfelden. Abreise ab Schifflande Basel 13.45 Uhr, Rückkehr Schifflande

- 19.15 Uhr. Wer sich am Kollektivpass beteiligen will, möge sich bei Ch. Brogli, Allschwil, anmelden. (Angabe von Geburtsdatum, Nationalität und Wohnort unerlässlich.) Gäste sind herzlich willkommen.
- **Lehrerinnenverein.** Bei günstigem Wetter Schwimmübung im Schwimmbad Liestal, Samstag, den 13. Juni, 14 Uhr, sonst Turnübung. Im Auftrag: A. Tanner.
- **7. amtliche Konferenz der Arbeitsgruppe Liestal,** Samstag, den 13. Juni, in Lausen. Tagesordnung: 8 Uhr Besammlung bei der Handelsmühle Lausen, Besichtigung der Mühlenanlagen. Verhandlungen im Schulhaus Lausen: 1. Lektion «Vom Brot», Th. Strübin. 2. Geschäftliches; Besprechung der Lehrübung. 3. Das Brot im baselbieter Volksleben. Referat von G. Müller. 4. Aufgabe und Verantwortung der Primarschule. Referat von E. Grauwiler; Aussprache. 5. Verschiedenes. Anschliessend gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum Bären.
- BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, den 19. Juni, 17 Uhr, in Büelach. Spiel. (Am 5. u. 12. Juni keine Übungen, Heuerferien!)
- HINWIL.** Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, den 13. Juni, 18 Uhr, Bubikon. Knabenturnen II. Stufe. Schlagball.
- HORGEN.** Lehrerturnverein des Bezirks. Mittwoch, den 10. Juni, 16 Uhr: Spielstunde auf der Allmend Horgen, bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle.
- MEILEN.** Schulkapitel. 2. Versammlung: Samstag, den 13. Juni, 7.30 Uhr, in der Kirche Uetikon. Nachruf auf Jakob Kupper, von Herrn W. Rutschmann, Stäfa. Bachfeier, Vortrag von Hrn. H. Leuthold, Zürich. Mitwirkende: Frau Dr. Brupbacher, Meilen, Herr Edwin Keller, Küssnacht, und Herr Karl Nater, Männedorf.
- **Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, den 9. Juni, 18 Uhr, in der Turnhalle an der Zürichstrasse Küssnacht/Zeh. Lektion Mädchenturnen II. Stufe (mit Schülerinnen der Übungsschule). Nachher Faustball oder Korbball, je nach Witterung.
- USTER.** Lehrerturnverein. Montag, den 8. Juni, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Faustball.
- WINTERTHUR.** Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 8. Juni, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen; Schlagball. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet! A. Kündig.
- **Lehrerinnen:** Freitag, den 12. Juni, 17.15 Uhr, Mädchen II. Stufe.

881

KURHAUS u. BAD WANGS St. Gallen Oberland
Kurort Dr. med. A. Künzle
M. Freuler, Telefon 80.111

Deutsche Heilung
Bei den verschiedensten Leiden bringen Pfr. Joh. Künzles Kräuterbäder und Kuren im einzig eingerichteten Kurhaus u. Bad Wangs.
Massage, Diät, Inhalationen
Herrliche Gegend. Pens. ab Fr. 7.—
Bäder offen ab 1. April bis 15. Nov.

LINTHAL AM KLAUSEN (Kanton Glarus)
HOTEL BAHNHOF
Günstiger und schöner Ausflugsort im Glarnerland. Nähe SBB und Braunwald-Bahnhof. Grosse, schattige Gartenwirtschaft, gedeckte Terrassen. Für Schulen und Vereine Preisermässigung. — Höfliche Empfehlung G. Hesser-Krebs, Telefon 27. 932

Berggasthaus METTMEN

ob Schwanden (Gl.). 1700 m ü. M. bei Stausee Garichte. Aussicht auf d. umliegende Berge u. ins Tal. Touren ins älteste Wildasyl Kärpf. Massenzimmer. Für Schulen Ermässigung. 978 H. Vordermann.

RAGAZ Eingang zur Tamina-Schlucht
HOTEL ROSENGARTEN
Altbek. Haus am Bahnhof mit grossem Garten und Hallen, für Vereine u. Schulen bestens geeignet. 861
Der Pächter: Marcel Meyer.

Verheiratet?

Freilich! Dann verlangen Sie meine neue illustrierte Preisliste L 101 über Sanitätswaren gratis versch. Vertrauenshaus seit 1910. 433

Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Zürich 1, Seefeldstr. 4

Präzisions-Reisszeuge

verfertigt
F. ROHR-BIRCHER,
Rohr-Aarau. Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis und franko. 713

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten!

Fiesch Ober-Wallis 738
Hotel Pension des Alpes
empf. sich Schulen u. Vereinen. Billig. Logis u. Verpfleg. Ill. Prosp. Fam. M. Feller.

Hochwertige Forschungs-Mikroskope

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/2 Oelimm.), Vergröss. bis 2500mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé (3 lins. Kondensor, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.—. Unverbindl. vollkommen speisenfr. Probezustell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Instrum.

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.— gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre V 10924 an Publicitas Zürich. 858

Rhein-fall

bei Neuhausen
Prächtiges Ausflugsziel f. Schulen u. Vereine. 937
Prospekte, Auskünfte und Vermittlungen durch Verkehrsverein Neuhausen.

Lehrer und Lehrerinnen

Sie sollten Ihre französischen Sprachkenntnisse durch einen Aufenthalt in Paris ergänzen. Die beste Gelegenheit dazu bietet Ihnen die

Schweizerschule in Paris

Täglich 5 bis 6 Stunden; wöchentlich Exkursionen und lehrreiche Besuche unter sachkundiger Führung. Diplom. Eintritt alle 14 Tage. Mindestalter 18 Jahre. 712

Cercle Commercial Suisse, 10, Rue des Messageries, Paris 10^e

Lenzerheide-See, Berghaus Sarlons. 1660 m ü. M. Direkt am Wege z. Stätzerhorn, in schönst., ruh. Lage. Tel. 72.93. Auf Ihren Schulreisen u. Vereinsausflügen erhalten Sie billige, gute Verpf. u. Nachtquartiere. 979
Höfl. empf. sich E. Schwarz-Wellinger.

AROSA Gasthaus Central

für Verpflegung u. Unterkunft für 24-30 Pers. Es empf. sich bestens Wwe. Abplanalp-Jost. Tel. 300. 759

Samaden Hotel Restaurant
Pension ENGIADINA
reelle Weine, ff. Küche, stets Spezialitäten. Zim. m. Zentrh. Es empf. s. d. HH. Lehrern Pens. v. Fr. 7.50 an. 768 Florian Caviezel.

Kurhaus Aeschen 1 Std. ob Näfels

ruhige, staubfreie Waldlage. ¼ Stunde z. Obersee. Touren auf Brünnelstock, Zindel, Rauti, Klöntal, Wäggital. — Massenzimmer f. Schulen u. Vereine. Schatt. Gartenwirtsch. Butterküche. 11 Fremdenbetten. Parkplatz. Tel. 44.072. (959) A. Fischli-Bamert.



Gesund und froh mit der goldenen Regel 3 mal täglich

ELCHINA

In den Ferien zu unsern Inserenten!

Inhalt: Einladung zur Delegierten- und Jahresversammlung — Staat und Schule — Wochenbild: Von der Sonne — Die Jahreszeiten — Versuche über die Flamme — Andreas von Beroldingen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Zürich — „Hier irrt der SLV“ — Zum Fall Aarburg — Pestalozzianum Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 11.

Schweizerischer Lehrerverein

Einladung

zur

Delegierten- und Jahresversammlung

Samstag und Sonntag, den 20. und 21. Juni 1936
in Bern.

Tagesordnung:

Samstag, den 20. Juni 1936.

- 10.30 Delegiertenversammlung der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins im Grossratssaal.
- 15.30 Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Grossratssaal.
- 19.00 Nachtessen in den Hotels. Nachher Abendunterhaltung im Kursaal Schänzli.

Sonntag, den 21. Juni 1936.

- 9.00 Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Grossratssaal.
Vortrag von Herrn Prof. Dr. O. von Greyerz, Bern, über «Die Bildungsaufgabe des muttersprachlichen Unterrichts in der deutschen Schweiz».
- 10.00 Autorundfahrt.
- 12.30 Bankett im Kursaal Schänzli.

. . .

Preis der Teilnehmerkarte Fr. 17.—. Die Teilnehmerkarte mit Quartierkarte wird den Delegierten durch die Sektionspräsidenten zugestellt.

Auszahlung der Reiseentschädigung vor der Delegiertenversammlung.

Weitere Teilnehmerkarten für Mitglieder, die den Veranstaltungen beizuwohnen wünschen, sind bis zum 17. Juni 1936 beim Sekretariat des Bernischen Lehrervereins, Bahnhofplatz 1, Bern, zu bestellen.

Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.
Bernischer Lehrerverein (Sektion Bern des SLV).
Organisationskomitee Bern.

An die Delegierten und Mitglieder des SLV!

Seit 1923 sind die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins nie mehr die Gäste unserer grössten Sektion, des Bernischen Lehrervereins, gewesen. Gerne haben wir daher die Einladung angenommen, uns dieses Jahr in der Bundesstadt zu versammeln.

Die Delegiertenversammlung soll dieses Jahr nur den ordentlichen Geschäften gewidmet sein, an die sich eine Orientierung über das im Werden begriffene Schweizerische Schulwandbilderwerk schliessen wird.

An der Jahresversammlung vom Sonntagmorgen, zu der die gesamte Lehrerschaft herzlichst eingeladen ist, wird Herr Prof. Dr. Otto von Greyerz ein uns alle nahegehendes Thema behandeln und sicher ein gewichtiges Wort in die Diskussion um unsere Muttersprache, das Schweizerdeutsch, werfen.

Möge vor allem auch diese Tagung wieder beitragen, die Lehrer aus allen Kantonen unseres Landes einander näher zu bringen. Der Zentralvorstand.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Letztes Jahr hatten die Delegierten in Schaffhausen das auf der Traktandenliste nicht vorgesehene Vergnügen, gleich zwei Original-Berner Witze zu genießen. Das war einmal — erinnern Sie sich? — als der Präsident bei der Umfrage nach dem nächsten Tagungsort umsonst auf das Angebot der Berner wartete und ihnen dann mit zürcherischer Gewandtheit eine besondere Bedenkzeit von fünf Minuten bescherte. Sodann — und das war der zweite Witz — als nach den fünf Minuten die Berner noch immer nicht hü oder hott wussten...

Aber siehe, heute sind wir trotzdem genau so weit, dass wir Ihnen zurufen können: Die Delegiertenversammlung des SLV findet dieses Jahr in Bern statt, wir sind bereit, und wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Lehrerschaft des zweitgrössten und meistbevölkerten Schweizer Kantons wird die Ehre zu schätzen wissen, die Sie ihr zu erweisen gedenken.

Wie man die viersprachige Schweiz als ein kleines Europa bezeichnet, so lässt sich der zweisprachige Kanton Bern als ein verkleinertes Abbild der Schweiz auffassen. Er umspannt räumlich die drei typischen Landschaften (Jura, Mittelland, Alpen) und kulturell die beiden Nationen (germanisch und romanisch) und die beiden Träger der geschichtlichen Entwicklung (Bauer und Städter).

Die Stadt Bern wieder stellt für den aufmerksamen Beobachter ein natürliches und harmonisches Sinnbild des ganzen Kantons dar. In ihr wiederholt sich die Verbindung von Berg und Ebene, von alemannischer und welscher Art, von städtischem Schwung und ländlicher Erdverbundenheit.

Wir heissen Sie bei uns herzlich willkommen.

Der Kantonalvorstand
des Bernischen Lehrervereins.

Staat und Schule

Ueber dieses Thema wird die Lehrerschaft der welschen Schweiz am Kongress der Société Pédagogique de la Suisse Romande (SPR) Mitte Juni dieses Jahres sich aussprechen. Auf internationalem Boden soll die gleiche Frage behandelt werden am Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) in Belgrad. Um die nötigen Grundlagen zu erhalten, schickte das Sekretariat der IVLV einen vom 2. Generalsekretär, M. Lapiere, verfassten Fragebogen an alle angeschlossenen Verbände. In der Meinung, dass die kluge Fragestellung auch bei der schweizerischen Lehrerschaft Interesse finden werde, veröffentlichen wir sie im folgenden in deutscher Uebersetzung, mit der von unserm Zentralvorstandsmitglied Herrn Hans Lumpert abgefassten Beantwortung. Unsere welschen Freunde der SPR mögen das als einen Beitrag des SLV an ihren Kongress entgegennehmen.

P. B.

Der Staat und die Schule.

Der Begriff von der nationalen Erziehung; die zu erstrebende Versöhnung mit dem internationalen Geist.

Vorbemerkung.

Das Problem des Staates, das durch die politischen Umwälzungen der Nachkriegszeit die öffentliche Meinung beschäftigt, berührt notgedrungen sämtliche Gebiete des öffentlichen Lebens, das Schulleben inbegriffen.

Ueberall, wo die Grundlagen des Staates Veränderungen erfahren haben, wird auch das Schulgesetz einer Prüfung unterzogen.

In den Ländern, wo autoritäre Formen vorherrschend sind, wo man bestrebt ist, die geistige Einheit des Volkes zu erlangen, muss die Schule diesen totalitären Zwecken dienen.

«Ein einziger Staat, ein einziges Volk, eine einzige Kirche, eine einzige Schule» — erklären die Führer Hitler-Deutschlands. «Der Staat soll die geistige, politische und wirtschaftliche Einheit völlig verwirklichen», behauptet seinerseits der faschistische Jurist del Vecchio.

Dadurch wird der nationale Partikularismus in jeder Hinsicht, die Erziehung inbegriffen, verstärkt, und die Staaten werden in Burgen verwandelt, die für den internationalen Geist völlig unzugänglich sind.

Angesichts der allgemeinen Zerrüttung des Friedensgeistes und der ihm dienenden Menschen wollen wir in unserer Eigenschaft als Erzieher der Sendung, die wir uns in besseren Zeiten gegeben haben, treu bleiben.

Der dramatische Streit, der sich in der ganzen Welt zwischen der totalitären Formel der Diktaturstaaten und der Gewissensfreiheit der einzelnen Menschen und der nationalen Gemeinschaften abspielt, trägt nicht nur politischen Charakter.

Wir waren an unseren letzten Tagungen bemüht, unsere Freunde in den verschiedenen Ländern zu überzeugen, dass er auch mit dem Gewissen der Menschheit und somit mit der Erziehung zusammenhängt.

Es ist, zu gleicher Zeit, ein Streit zwischen Krieg und Frieden; es ist auch ein Streit zwischen der persönlichen Meinung, die entsagt, und dem klaren Bewusstsein von dem Anteil, den jeder in den Angelegenheiten der Menschheit nehmen muss.

Wir sind in erster Linie bemüht, in den nationalen Auffassungen über die Schule das zu erhalten, was M. de Monzie einmal «das Mindestmass an Menschlichkeit» genannt hat, und den Kräften des Geistes und des Gefühls «ihr Amt als Sendboten der Zivilisation» zu lassen.

Ferner aber beabsichtigen wir im Geiste und im Herzen der Menschen die Vorstellung einer Welt zu erwecken, die rationell, gerecht und human organisiert sein soll.

Somit, noch bevor unser Kongress darüber verhandelt hat, erlauben wir uns, den allgemeinen Rahmen für die Entscheidungen festzustellen. Wir haben durchaus nicht die Absicht, den Entscheidungen vorzugreifen oder auf die Verhandlungen einen Einfluss auszuüben. Wir haben aber im Laufe dieser zehn Jahre internationaler Beziehungen oft genug unsere Gedankengänge

denen unserer Freunde gegenübergestellt, um unseren Ausgangspunkt auf diese Weise festlegen zu können.

Inwieweit erlaubt die Entwicklung des Staatsgedankens und der damit verbundenen Einrichtungen die Aussöhnung des nationalen Gedankens mit dem internationalen Geist?

Inwieweit gestatten die öffentlichen Gewalten der verschiedenen Länder der Schule und den Lehrern, diesen Ausgleich zur Grundlage der Kinder- und Jugendlichen-Erziehung zu machen?

Dies ist das Problem, welches wir unserer Tagung und den nationalen Verbänden, die uns mit ihrer vertrauensvollen Mitarbeit beehren, vorlegen.

*

Eine Debatte über den Begriff des Staates zu veranstalten, gehört nicht zu unseren Befugnissen. Um aber in die Debatte Klarheit zu bringen, erscheint es uns unumgänglich, hier einen kurzen Ueberblick zu geben, was man unter dem Begriff des Staates versteht, und eine Zusammenstellung der verschiedenen Auffassungen bei den einzelnen Völkern.

Dass der Begriff des Staates ursprünglich einen den west-europäischen Völkern gemeinsamen Gedanken ausdrückte, findet seinen Beweis in dem Wort, das im XVI. Jahrhundert von einem Volk zum andern übertragen wurde (französisch: *l'Etat*; englisch: *the State*; deutsch: *der Staat*; italienisch: *lo Stato*; spanisch: *el Estado*; holländisch: *Staat*; schwedisch: *Staten* usw.).

Dass dieser Begriff zu einem in der ganzen Welt verbreiteten Bestandteil der Zivilisation geworden ist, ist wiederum augenscheinlich. Indessen sollten einige Vorbehalte gemacht werden angesichts der Völker, die sich dem europäischen Begriff des Staates widersetzen: «Ihr Völker Europas, die ihr diesen Widersinn des modernen Staates erfunden habt, wo die Menschen zu Untertanen werden», sagt Rabindranath Tagore.

Zwischen dieser gänzlichen Verwerfung des Staatsgedankens und dem totalitären Begriff der Diktaturregierungen findet man eine ganze Reihe von Zwischenlösungen, indem der Staat über seine ursprüngliche Mission der Verteidigung und der Wahrung der Gerechtigkeit hinausgeht, um auf sämtliche Gebiete des öffentlichen Lebens überzugreifen, sich mit der Öffentlichkeit gleichzustellen, die Gewalt an sich zu ziehen, um sie für das Gemeinwohl zu verwenden. Je nachdem, ob er die lokalen Keimzellen des ursprünglichen Lebens in sich aufgesogen hat und zentralistisch organisiert ist wie in Frankreich, oder aber ob er mit den örtlichen Einrichtungen arbeitet wie in England, wo er sie aufrechterhalten und ausgenützt hat, findet man die Gleichstellung von Staat und Volk oder Unterordnung des Staates unter das Volk.

In dem einen wie in dem anderen Falle sowie auch in allen anderen Fällen wird der Aufbau der Schule durch die Form des Staates bestimmt. Einem zentralisierten Staat entspricht ein zentralisiertes Unterrichtswesen, einem föderativen Staate oder einem solchen, der auf einer weitgehenden Gemeindeautonomie beruht, entspricht auf dem Gebiete der Erziehung das Self-Government.

Dank einer Gegenüberstellung der verschiedenen Schulsysteme werden diejenigen, die sich der weitgehendsten Freiheit erfreuen, deren Wert noch besser anerkennen, auch werden sie die Schwierigkeiten, gegen welche die weniger begünstigten Erzieher zu kämpfen haben, besser würdigen und werden vielleicht eher geneigt sein, ihnen eine brüderliche Hand entgegenzustrecken; diejenigen hingegen, die in schwierigen Umständen kämpfen müssen, werden in dieser brüderlichen Verständigung neuen Mut und neue Hoffnung schöpfen.

Fragebogen.

I. Der Staat, die Regierung und die Schule.

1. Wann und durch was für einen öffentlichen Akt ist in Ihrem Lande zum erstenmal der Wunsch nach einer Organisation der Volksbildung zutage getreten? Was für Ziele sollte diese Erziehung verfolgen? Beispiele: Tschechoslowakei: Komensky und die Volksbildung. Frankreich: die Revolution und die Volksbildung.

2. Durch was für Entwicklungsstufen ist man zum heutigen Zustand gelangt?

3. Bitte um Angabe des Wortlautes des Textes, welcher das Unterrichtswesen bestimmt, und dessen Haupteigentümlich-

keiten: a) Anteil der Zentralgewalt an der Verwaltung: der Volksbildung (Unterrichtsministerium); Anteil der Lokalbehörden (Provinz-, Kantonal- und Gemeindebehörden); Anteil der Kirchen; Anteil der privaten Organisationen (Elternvereine). b) Anteil der Lehrerinitiative: an der Verfassung der Schulpläne; an deren Auslegung.

II. Die Schule und das Nationalgefühl.

1. Aus was für Elementen setzt sich in Ihrem Lande der Begriff der Nation zusammen? Welche Bedeutung hatte früher und hat heute: a) der Begriff der historischen oder natürlichen Grenzen? b) der Begriff der Rasse? c) die Sprache? d) das freie Bestimmungsrecht der Völker?

2. Gibt es einen offiziellen Text oder ein philosophisches Werk oder ein Werk verfasst von einem Staatsmann, welches in einer kurzen, zusammenfassenden Formel das Wesen Ihres Staates wiedergibt? (Zum Beispiel: Renan definiert den Staat als einen Wunsch nach einer kollektiven Gemeinschaft.)

3. Durch was für Methoden wird bei Kindern das Nationalgefühl entwickelt? a) Wird die Nation dargestellt: als ein kategorischer Imperativ? als ein menschliches Werk, welches der Aufsicht der Vernunft unterworfen bleibt? b) Welche Schulgegenstände dienen dazu, das nationale Gefühl zu wecken und zu fördern: Lesestunden; Geschichtsunterricht; Staatsbürgerkunde. c) Wird der staatsbürgerliche Unterricht (Ausbildung zum Bürger) in einer objektiven und zweckmässigen Form gegeben, oder wird er zur Propaganda für die bestehende Ordnung verwendet?

III. Die Schule, das Nationalgefühl und der internationale Geist.

1. Was für offizielle Vorschriften gibt es über den Unterricht, über a) die Wohltäter der Menschheit? b) die allgemeine Kulturgeschichte? c) den Völkerbund?

2. Können Sie Bücher angeben, die für den Lehrer oder für das Publikum geschrieben, ein Erziehungsideal darstellen, welches den nationalen Gedanken mit dem internationalen Geist versöhnt (Beispiel: Wells: *Jeanne et Pierre*).

3. Was für eine Unterstützung oder was für Hindernisse fanden Lehrer bei ihren Bemühungen, den internationalen Geist zu entwickeln, seitens: a) der Zentralbehörden (Parlament und Regierung); b) der Schulbehörden? c) der örtlichen Behörden? der öffentlichen Meinung? der Presse?

Der Berichterstatter: G. Lapierre.

Antwort auf die Rundfrage 1936 der Internationalen Lehrervereinigung (IVLV).

I. Der Staat, die Regierung und die Schule.

1. Die Schweiz wies in der Zeit vor der französischen Revolution auf dem Gebiete der Schule kein ausgeprägtes Eigenleben auf. Deutlich tritt die enge Verbundenheit mit den Zuständen des mittlern Europas hervor: Aus vorreformatorischen, klösterlichen und pfarrkirchlichen Schulen entstanden, besonders durch den Einfluss der Reformation, zahlreiche Schulen für das Volk. Es bildeten sich jedoch infolge der konfessionellen Scheidung getrennte Kulturkreise aus. Einerseits wirkten als Einfluss Melancthon, die deutschen Schulordnungen, Comenius, John Locke, die Philanthropisten, die Franck'sche pietistische Realschule zu Halle, der klassische Neuhumanismus und die deutsche idealistische Philosophie vom Auslande herein und gelangten in den Reformern Rousseau, Joh. Gg. Sulzer, den schweizerischen Philanthropisten z. B. den Salis, Planta, Tschärner, Zschokke, Fellenberg und in Pestalozzi u. a., zur eigenen Ausprägung. Andererseits wirkte die gegenreformatorische Strömung durch die Schulgründungen der Benediktiner und Franziskaner, des Borromäus, der Jesuiten, der Anne de Xaintonge, später auch Felbiger, Bell und Lancaster u. a. auf den bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschlossenen katholischen Kulturkreis.

Im Jahre 1798 flutete die französische Revolution in unser Land. Die politische Umwälzung wandelte den bisherigen Staatenbund in einen Einheitsstaat. So wurde auch das Schulwesen eine eidgenössische Angelegenheit. Philipp Albert Stapfer war der erste und einzige Minister der Künste und Wissenschaften. In ihm vereinigten sich französische Revolutionsphilosophie und deutscher Aufklärungsgeist. Der Lehrer sollte aus seiner niedrigen sozialen und geistigen Lage emporgehoben werden; er sollte sich in den Dienst der Humanitätsbildung, der vaterländischen Erneuerung und des wirtschaftlichen Fortschrittes stellen. Stapfer trug sich mit dem Plane eines schweizerischen zentralisierten Lehrerseminars. Er setzte dabei auf die Mithilfe Heinrich Pestalozzis grosse Hoffnungen und ermöglichte ihm, in Burgdorf eine Art Versuchsschule und Lehrerbildungsanstalt zu gründen. Gleichzeitig ermutigte er das Zisterzienser Kloster St. Urban im Kanton Luzern, die schon 1778 aufgenommenen, aber bald aufgegebenen Bemühungen fortzusetzen, die Methodik des Abtes Felbiger (des Organisators des österreichischen Schulwesens unter Maria Theresia) nach der katholischen Schweiz zu verpflanzen.

2. Politische Stürme fegten nach ganz kurzem Bestande die Helvetik wieder weg. Sie brachten den Zerfall der Einheitsbestrebungen. Das Schulwesen wurde wieder kantonale Angelegenheit und von den Kantonen zumeist an die kirchlich-konfessionellen Instanzen delegiert. Die Zeit von 1815–1848 ist gekennzeichnet durch den Kampf der politischen Parteien und kirchlichen Instanzen um die Vorherrschaft im Staate. Der Kampf endete mit dem Siege der Staatsgewalt. Die Schweiz wurde ein Bundesstaat mit stark föderalistisch an die Kantone abgetretenen Kompetenzen.

3. Das Volksschulwesen ist Sache der Kantone. Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung ordnen das Verhältnis des Bundes zu den Kantonen in bezug auf die Schule. Sie heissen: «Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiet des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die oben genannten Bestimmungen.»

Aus den 25 verschiedenen kantonalen Regelungen, die sich in den oben zitierten, ziemlich weiten eidgenössischen Verfassungsrahmen einfügen müssen, nehmen wir das st. gallische Schulwesen als Beispiel heraus:

a) Der Kanton St. Gallen ordnet sein Schulwesen in der Kantonsverfassung und speziell im Gesetz über das Erziehungswesen. Das gesamte Erziehungswesen untersteht dem Erziehungsdepartement, dem ein Erziehungsrat und in den Bezirken je ein Bezirksschulrat beigegeben ist.

Kantonal geregelt sind: Das schulpflichtige Alter des Kindes, die jährliche Schulzeit, die Schülermaxima pro Lehrkraft, die Lehrpläne, die Wählbarkeit der Lehrer, die Ausbildung derselben, ihre Anstellungsbedingungen, die Lehrergehalte, die Ruhegehälter, die obligatorischen Lehrmittel, die Bestimmungen über Schulhausbauten, die Beiträge des Staates an die Schulgemeinden usf.

Trotzdem besteht eine achtenswerte Autonomie der Schulgemeinden, insbesondere in bezug auf die Wahl und Absetzung der Lehrer.

Neben den staatlichen Schulen bestehen private Institute, Landerziehungsheime, Korporationsschulen, die in gleicher Weise wie die öffentlichen der staatlichen Aufsicht unterstellt sind.

Die Kirche beteiligt sich durch ihre Organe ausgiebig, sowohl durch die Unterhaltung privater konfessioneller Schulanstalten wie durch die Mitwirkung an der Leitung und Beaufsichtigung der staatlichen Schulen; denn kirchliche Funktionäre sind in bezug auf die Wählbarkeit in die staatlichen Schulbehörden den weltlichen Bürgern gleichgestellt.

Eltern- und Erziehungsvereine müssen sich auf Anregungen zuhänden der staatlichen Instanzen beschränken.

b) Die Lehrerinitiative in den Lehrervereinigungen an der Gestaltung der Schulgesetzgebung und der Lehrpläne ist eine sehr rege. Die Lehrervereine beteiligen sich am Ausbau des Schulwesens sowohl durch Einreichung eigener Vorschläge wie durch die Begutachtung ihnen durch die Erziehungsbehörden überwiesener aktueller Schulfragen.

Die Lehrerschaft ist in den meisten Schulbehörden in Kanton, Bezirk und Gemeinden vertreten. Wo dies nicht der Fall ist, werden ihre Delegationen zu den Sitzungen der Behörden mit beratender Stimme beigezogen.

II. Die Schule und das Nationalgefühl.

1. Die Schweiz liegt auf der Grenzlinie zwischen nordischer und südländischer, germanischer und romanischer Kultur. Diese Kulturen fluten von allen Seiten über die Grenzen in unser Land herein. Wir Schweizer kennen daher keine Nation im Sinne geographischer, sprachlicher und sog. rassischer Einheitsvölker.

Uns schmiedete die Geschichte zusammen; uns verwob die geographische Beschaffenheit des Landes; uns einigte die Liebe zum demokratischen Staate als dem Ideal der reinen und gerechten Volksherrschaft.

In den Adern der Schweizer fliesst das Blut der vorhistorischen Landeseinwohner, der Rätier verschiedenen Herkommens, der Illyrer, der keltischen Helvetier, der Alemannen und Burgunder.

Die Schweiz ist ein Beweis dafür, dass Völker ungleicher Sprache und Rasse und verschiedenen Denkens und Fühlens im staatlichen Verbande sehr wohl zusammenleben können. Ein Völkerbund im kleinen!

a) Die Grenzen haben kaum eine andere Bedeutung als die der territorialen Abgrenzung gegenüber

den Nachbarstaaten. In wirtschaftlicher Hinsicht dienen sie dem Schutze der Eigenproduktion.

b) Das Land ist in Kulturkreise eingeteilt, die gegenseitig stark ineinander übergreifen.

c) Rassen und Sprachen sind bunt gemischt. Wirtschaftlich und kulturell steht die Schweiz in inniger Verbindung mit den übrigen europäischen und ausser-europäischen Staaten. Internationale Verkehrslinien durchkreuzen das Land in West-Ost- und Süd-Nordrichtung. Die Schweiz gilt als die Drehscheibe Europas.

d) Das freie Bestimmungsrecht des Volkes ist weitgehend gewährleistet durch das Recht, sämtliche Behörden direkt oder indirekt zu wählen, durch das obligatorische und fakultative Recht, über Gesetzesvorlagen abzustimmen (Referendum) und durch das Vorschlagsrecht für Verfassungs- und Gesetzesänderungen (Initiative). Die Landsgemeindekantone sind die reinsten Demokratien mit obligatorischem Verfassungs-, Gesetzes- und Finanzreferendum.

2. Artikel 2 der Bundesverfassung umschreibt das Wesen und die Zwecke des Staates wie folgt: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Die Schweiz kennt keine Expansions- und Kolonialpolitik. Sie ist neutral. Ihre Neutralität ist durch den Wiener Kongress und durch den Völkerbund offiziell anerkannt. Sie sucht ihre Neutralität und Unabhängigkeit aus eigener Kraft hochzuhalten und hat daher die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

3. a) Die Nation wird dargestellt als ein von den Vätern erkämpftes und aufgebautes Erbgut, ein auf der Selbstbestimmung des Volkes beruhendes, erhaltungswürdiges und ausbaufähiges Werk, zu dessen künftiger Gestaltung jeder männliche Schweizerbürger vom 20. Altersjahre an durch sein Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht und die allgemeine Wehrpflicht mitberufen ist.

b) Die Schule hat sie für diese Mission vorzubereiten: Im Sprachunterricht durch Einführung in die Landessprachen und deren Literatur, im Geographie- und Geschichtsunterricht durch die Vermittlung der Kenntnis von Land und Leuten und der historischen Gewordenheit zur Weckung und Pflege der Heimats- und Vaterlandsliebe, im staatsbürgerlichen Unterricht durch Einführung in die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen des Landes zur Befähigung, die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten richtig auszuüben.

c) Der staatsbürgerliche Unterricht der öffentlichen Schulen beflusst sich einer objektiven Darstellung des Landes und Staates und seiner Institutionen. Der staatsbürgerliche Unterricht, der nebenbei von politischen Organisationen ausserhalb der staatlichen Schule erteilt wird, verfolgt parteipolitische Tendenzen.

Von 1875—1915 hatten sich alle Jünglinge, welche sich zur militärischen Aushebung stellen mussten, über ein Mindestmass staatsbürgerlicher Kenntnisse auszuweisen. Seither sind diese pädagogischen Rekrutenprüfungen eingestellt. Es sind jedoch Kräfte am Werke, sie wieder einzuführen.

III. Die Schule, das Nationalgefühl und der internationale Geist.

1. Die staatsbürgerliche *Erziehung* unserer Jugend bedeutet im Grunde genommen die Weckung und Pflege all jener Tugenden, die das gedeihliche Zusammenleben in der Gemeinschaft fördern: Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Dienst- und Opferbereitschaft, Versöhnlichkeit, Mitgefühl. Diese Erziehung kennt keine nationalen Schranken. Sie ist Menschheitserziehung. Sie wird von keinem Pädagogen so eindringlich und überzeugend gelehrt und geübt wie von Heinrich Pestalozzi.

a) Der staatsbürgerliche *Unterricht* im engeren Sinne ist die Lehre vom Wesen und Aufbau und den Aufgaben des Staates. Besondere offizielle Vorschriften über die Lehrstoffe bestehen keine. Doch gibt es eine grosse Menge von Lehrbüchern für den staatsbürgerlichen Unterricht mit ausführlichen Biographien über die Wohltäter der Menschheit, besonders der aus dem eigenen Lande hervorgegangenen (Pestalozzi, Henri Dunant u. a.).

b) Seit dem Weltkrieg ist in unsern Volksschulen der fast ausschliesslich kriegsgeschichtlich orientierte Geschichtsunterricht einer viel stärkeren Betonung der Entwicklung des schweizerischen Staatsgedankens und der menschlichen Kultur gewichen.

c) Dass ein Land, das 5 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte (1291 bis 1848) als Staatenbund von ursprünglich 3, schliesslich 25 selbständigen Kantonen aufgebaut war, seither als Bundesstaat auf weitgehend dezentralisierter, föderalistischer Grundlage konstituiert ist, das aussenpolitisch sich seit Jahrhunderten (1515) einer strikten Neutralität befleissigt und eine Armee nur zum Schutze dieser Neutralität unterhält, das auch den ständigen Sitz des Völkerbundes innert seinen Grenzen beherbergt, die Idee des Völkerbundes als das Mittel zum allgemeinen Frieden der Menschheit und zur friedlichen Beilegung internationaler Differenzen in allen Schulen feiert, ist eine Selbstverständlichkeit.

3. Der Ausweitung des Nationalgefühls zum internationalen Menschheitsgefühl steht ernstlich keine behördliche Instanz weder in Bund noch Kanton und Gemeinde hindernd entgegen. Sie findet aber in der Öffentlichkeit und in der Presse hin und wieder da eine kühle Aufnahme, wo internationaler Geist auf anderm, parteipolitischem Wege (Ultramontanismus, Internationale) angestrebt und verstärkt werden möchte.

Hans Lumpert.

Definition der absoluten Formalbildung

Es gibt eine Definition von Bildung, die diese Frage in folgender Weise beantwortet: Bildung ist jene Funktionsweise des Geistes, die bestehen bleibt, wenn alles vergessen wird, wodurch sie erzeugt wurde. In diesem allgemeinen Sinn ist Bildung nicht geistiges Sein, nicht Gestalt, sondern Steigerung aller körperlichen und seelischen Funktionen zu der ihnen möglichen Leistungsfähigkeit. Eine solche vollendete Durchschulung aller Funktionen wäre der *allgemeinste Sinn* zwar nicht der Bildung, wohl aber der Formalbildung.

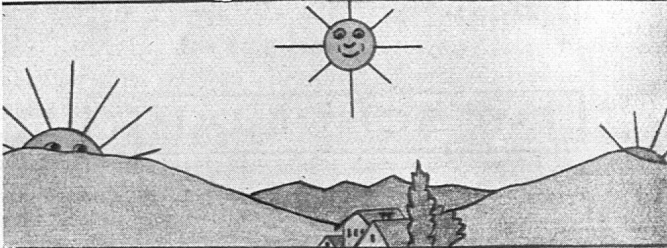
Georg Kerschensteiner.

Aus «Theorie und Bildung», S. 120.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Wochenbild: „Von der Sonne“

Erzählen Die drei Sonnenstrahlen von Lisa Wenger; Das blaue Märchenbuch.	Sachunterricht Vom Lauf d. Sonne. Von der Sonnenuhr. Von der Arbeit der Sonne. Sonne und Gesundheit. Wohnung und Schatten.	Lesen Die Jahruhr; Sonnenland S. 25. Sommerlied; Goldrüge S. 41.
Aufsatz Sunnete. Peter schwitzt. Ein sonniger Tag. Der Himmel verfinstert sich.	Sprache Die Sonne als Person: Frau Sonne geht zur Ruhe. schläft. wacht auf. erhebt sich. steht auf. wandert. lächelt usw. Was die Sonne tut: Trocknet die Wäsche. Reift die Trauben. Dörft das Gras usw.	Singen u. Turnen Frühlingssonne; Maiglöggli S. 93. Spiel: Schattenfangis.
		
Rechnen Zeitrechnungen: Der Tag (Stunden, Minuten, Sekunden). Die Woche (Woche in Tage und Stunden). Der Monat (Monat in Wochen und Tagen).	Zeichnen Die Sonne lacht, weint, schläft, ist traurig. Wie die Sonne aufgeht, untergeht.	
Schreiben Einschleifen des nn; Sonnenwörter.	Handarbeit Ausschneiden: Schattenbilder, Tageszeit und Jahreszeitbilder. Sammeln von Bildern über Himmelserscheinungen,	

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Dann zieht der Sommer . . .

Wenn Frühlings weisse Pracht verblüht
An jedem Baum,
Und hohe Sonne goldner glüht
Im blauen Raum,
Dann zieht der Sommer licht und schön
Ins grüne Land,
Hält über sonnenhellen Höhn
Segnend seine Hand. —

Rudolf Weckerle.

4.-6. SCHULJAHR

Die Jahreszeiten

Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht.

Die Wiese grünt. Der Vogel baut. Der Kuckuck ruft. Der Morgen taut. Das Veilchen blüht. Die Lerche singt. Der Obstbaum prangt. Der Frühling winkt.

Die Sonne sticht. Die Rose blüht. Die Bohne rankt. Das Würmchen glüht. Die Kirsche reift. Die Sense klingt. Die Garbe rauscht. Der Sommer winkt.

Das Laub verwelkt. Die Schwalbe flieht. Der Landmann pflügt. Das Rebhuhn zieht. Die Traube reift. Die Kelter rinnt. Der Apfel lockt. Der Herbst beginnt.

Der Sang verstummt. Die Axt erschallt. Das Schneefeld glänzt. Das Waldhorn schallt. Die Flur erstarrt. Der Schneeball fliegt. Der Schlittschuh eilt. Der Winter siegt. (Nach Riecke.)

a) Tätigkeitswörter und Hauptwörter (Ein- und Mehrzahl) — Tätigkeitswörter in der Grundform: grünen, bauen ... (Stamm und Endsilbe), Ordnen nach ABC.

b) Mitvergangenheit: Die Wiese grünte. Der Vogel baute ... (starke und schwache Biegung, Ablaut).

c) Einfache Zukunft: Die Wiese wird grünen ...

d) Satzgegenstand und Satzaussage.

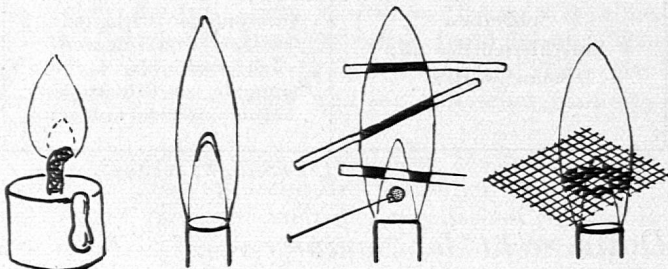
e) Wörter mit Mitlautverdoppelungen, Silbentrennen. O. B.

7.-9. SCHULJAHR

Versuche über die Flamme

1. *Färbung.* Wir beobachten die Kerzenflamme und die Gasflamme. Unterscheidung von innerem bläulichem Kern (Kegel) und äusserem Mantel (Hülle), der bei der Kerzenflamme leuchtend gelb, bei der Gasflamme (nur bei Luftzutritt unten beim Hahn) entleuchtet ist.

2. *Wärmeverteilung.* Ich halte nacheinander in die Flamme, und zwar entweder in die äussere Zone oder durch beide Zonen oder in die innere Zone:



a) einen Eisendraht. Er wird im oberen Flammen teil durchgehend glühend, im untern Teil nur innerhalb des Mantels. Ich ziehe den Draht ein Stück weit durch die Flamme, nach links und rechts, nach oben und unten. Die Erscheinung wiederholt sich.

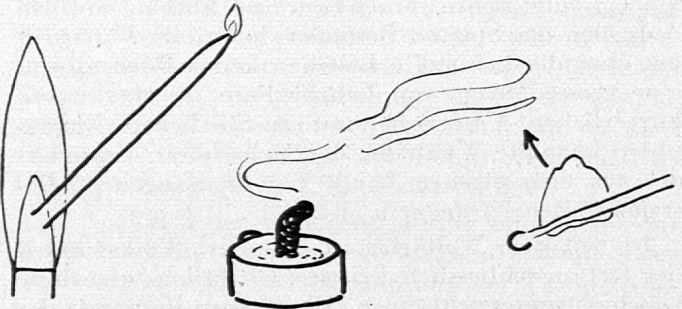
b) den Holzteil eines Streichholzes. Im Mantel bei kurzem Hineinhalten Schwarzwerden (Verkohlung), bei etwas längerem Hineinhalten Verbrennung, jedoch nur im Mantel.

c) das Drahtnetz. Im oberen Flammen teil glühender Kreis, im untern Teil glühender Ring.

d) den Kopf eines Streichholzes, auf einer Nadel aufgespießt. Im Mantel sofortige, im Kern keine Entzündung (sofern nicht die Nadel hinreichend Wärme aus dem nahen Mantel hineinleitet oder Holzteilchen im Mantel entflammen).

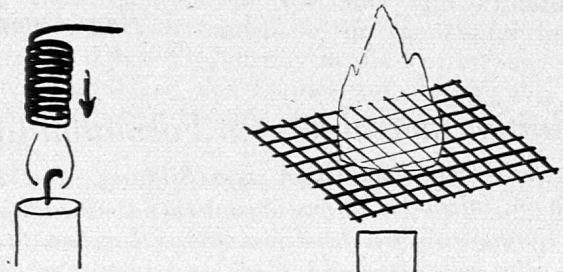
Ergebnis: Mantel heiss, Kegel kühl. Anwendung: Gegenstände zum Erhitzen nur in den Mantel hineinhalten, also nicht bis in die Tiefe des Kegels.

3. *Zusammensetzung.* Wir halten in die Gasflamme ein dünnes Röhrchen mit zugespitztem Ende, zuerst in den Kegel, dann in den Mantel. Das aus dem Kegel



entweichende Gas lässt sich entzünden; es ist unverbrauchtes Gas, Leuchtgas. Dagegen ist das Gas des Mantels nicht entzündbar; es sind verbrannte Gase. Wir löschen eine Kerze aus und nähern sofort den dem Docht entweichenden feinen Rauchscheiden ein brennendes Streichholz. Die Flamme springt über. Der Rauch ist vergast. Unter dem Einfluss der Flamme schmilzt um den Docht herum das Stearin, bildet ein Teichlein und wird in den Docht hineingesogen, wo es vergast. An kleinen Russkörnchen, die auf dem verflüssigten Stearin schwimmen, kann die Schwimmrichtung nach dem Docht hin beobachtet werden.

4. *Wärmeentzug.* Ueber die Kerzenflamme stülpen wir eine Drahtspirale. (Draht um einen Bleistift eng rollen!) Die Flamme geht beinahe oder ganz aus. Ursache: Entzug der für die Verbrennung erforderlichen Wärme. Dieselbe Erscheinung lässt sich bei der Gasflamme nachweisen. Gashahn öffnen, über dem ausströmenden Gas Drahtnetz halten und Gas darüber entzünden. «Tanzende Flamme.» Ursache: Das Drahtnetz leitet die Wärme so rasch ab, dass unter dem Netz die Wärme zur Entzündung nicht hinreicht. Hat



das Netz irgendwo ein Loch, so schlägt die Flamme durch. Anwendung: Grubenlampe; Gruben-Explosion bei defektem Drahtnetz. rr.

Stilblüte

«An wessen Haupt das Damoklesschwert des Rades der Zeit nagt, gibt es auf, im Kartenhaus seiner Träume ums goldene Kalb zu tanzen.»

Humor aus dem «Gästebuch» v. H. A. Moser.

Andreas von Beroldingen

Wenn wir die politische Geschichte der Schweiz zwischen Burgunderkrieg und Mailänderzügen studieren, so sind wir uns im allgemeinen nicht bewusst, inwieweit die von den einzelnen Orten verfolgte Politik das Werk des Standes oder einer Einzelpersonlichkeit ist, denn über die führenden Männer jener Zeit, besonders über diejenigen der innern Schweiz, wissen wir noch sehr wenig.

Nun haben sich kurz nacheinander zwei Historiker mit dem Lebenswerk innerschweizerischer Politiker jener Zeit befasst. Im «Geschichtsfreund», den Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte (Bd. 88 und 89), bot Dr. Leonhard Haas (Luzern-Bern) das Lebensbild des Luzerner Schultheissen Ludwig Seiler, und Dr. Eduard Bizozzero (Luzern) veröffentlicht in einem vorzüglichen Werk die Biographie des Urner Staatsmannes Andreas von Beroldingen¹⁾. Für die ernerischen Geschichtsstoffe jener Zeit fehlen alle örtlichen Dokumente. Bizozzero aber studierte eingehend die bellenzonesischen und mailändischen Quellen, und es gelingt ihm, die initiative ernerische Politik unter Führung Beroldingens zu charakterisieren.

Andreas von Beroldingen stammte aus der bekannten Urner Familie, deren Stammschlösschen heute noch auf dem Seelisberg steht. Der älteste Träger des Namens, Kuno von Beroldingen, stand in dem Streite von 1257 auf der Seite der Izeli und Gruoba. Andreas, der Sohn des Nikolaus und der Margaretha von Mentlen, geboren um 1450, nahm 1476 als Hauptmann des Urner Kontingentes am Murtenkrieg teil, und 1477 war er Sprecher im Saubannerzug. In den dreissig Jahren seiner öffentlichen Wirksamkeit war er viermal Landammann. 1481 bezog er die Landvogtei Livinen. Als Vogt war er der ständige Verteidiger des Livinentales und der ennetbirgischen Ansprüche; er blieb es auch, als er den Posten eines Landvogtes schon längst aufgegeben hatte. Von 1478 bis 1508 erschien er auch häufig als Gesandter des Standes Uri an den Tagsatzungen, wo er jeweils ein glänzender Befürworter der ernerischen Expansionsbestrebungen nach Süden war. 1499 zog er als Gesandter nach Savoyen und Frankreich; im gleichen Jahre aber musste er in Mailand auf Bellinzona verzichten.

Neben Walter In der Gassen war Beroldingen der Hauptträger der ernerischen *Südpolitik*, die besonders auf die Klärung handelswirtschaftlicher Verhältnisse durch die Sicherung der Leventina und der Schlüsselstadt Bellinzona herauslief und im schroffen Gegensatz zur bernischen *Westpolitik*, d. h. zur Auswertung der Erfolge im Burgunderkrieg, stand. Die definitive Erwerbung von Bellinzona im Jahre 1500 bildete die Krönung des Lebenswerkes und der Politik Beroldingens.

Der Lehrer, besonders derjenige der Innerschweiz, wird das Werk mit grossem Gewinn studieren und die Ergebnisse im Unterricht verwerten. Er wird sicherlich einmal den Versuch unternehmen und Andreas von Beroldingen in den Mittelpunkt der biographischen Betrachtung rücken und die Geschehnisse der Zeit im Zusammenhang mit der Einzelpersonlichkeit besprechen, wie es z. B. mit Hans Wald-

¹⁾ Eduard Bizozzero, Andreas von Beroldingen. Ein ernerischer Staatsmann in den entscheidenden Jahren ennetbirgischer Politik. 242 Seiten. Verlag Eugen Haag, Luzern. Preis Fr. 6.—. Vgl. auch Besprechung in der SLZ, Nr. 9.

mann oder Wilhelm von Diesbach vielfach geübt wird. Aus dem Buche lernen wir, dass

1. die Familie Beroldingen und besonders Andreas und sein Sohn Josue in der ernerischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben,
2. dass die Einzelpersonlichkeit vielmehr Träger der Handlung gewesen ist, als wir bei flüchtiger Betrachtung annehmen,
3. Andreas v. Beroldingen und nicht W. In der Gassen der Führer der Urner bei der Uebergabe Bellinzonas gewesen ist. (Vgl. die andere Auffassung bei Brennwald II, Pometta, Come il Ticino und Guerra di Giornico.) fbl.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Arbeitsgruppe Liestal. Die amtliche Konferenz findet Samstag, den 13. Juni, in Lausen statt. Einer Führung durch die grossen Betriebe der Handelsmühle (Firma A. Hägler & Co.) folgen eine Lektion «Vom Brot» (Th. Strübin) und ein volkswundliches Referat über «Das Brot im baselbieter Volksleben» (G. Müller). E. Grauwiller wird über die «Aufgabe und Verantwortung der Primarschule» sprechen. — Die Konferenzteilnehmer werden höflich ersucht, sich recht zahlreich zum anschliessenden, gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus zum Bären einzufinden. (Siehe Anzeige in der Konferenzchronik in gleicher Nummer.)

O. Kopp.

Graubünden.

Im Sparprogramm des Kantons, das durch ein «Gesetz betreffend Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts der kantonalen Verwaltungsrechnung» durchgeführt werden soll und in der Maisession des Grossen Rates behandelt wurde, war eine gleichmässige vorübergehende Reduktion von 100 Fr. auf jede Lehrstelle vorgesehen, wobei den Gemeinden mit Minimalbesoldung verwehrt sein solle, ihrerseits das Gehalt um weitere 100 Fr. zu kürzen. Mit einem Spezialkredit von Fr. 10 000.— wollte man besondere Härten mildern. Dieser Lohnabbau ist nun nach langem lebhaftem Redegeftcht vom Grossen Rate endgültig abgelehnt worden. Offenbar hat die gute Vorbereitung durch den Vorstand des BLV die ohnehin gering bezahlten Bündner Kollegen vor einer ungerechtfertigten Sondersteuer bewahrt. **

Schwyz.

Die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen und der privaten Erziehungsanstalten wird durch eine Verordnung des Erziehungsrates verpflichtet, vor der Anstellung sich einer ärztlichen Untersuchung auf Tuberkulose zu unterziehen. Lehrpersonen, welche sichere Anzeichen tuberkulöser Erkrankung aufweisen, sind von einer Anstellung an einer Schule auszuschliessen.

Eine solche Untersuchung, welche amtlich zur Kenntnis gebracht werden muss, ist überhaupt jeder Lehrperson zu empfehlen, damit sie im Falle späterer Erkrankung und eines Ausschlusses aus dem Schuldienst laut eidg. Tuberkulosegesetz der daraus sich ergebenden Rechtsfolgen nicht verlustig gehe. Die diesbezüglichen Ordnungen sind in den meisten Kantonen noch unbefriedigend. **

Im Juni verlässt Herr M. Theiler, Regierungsrat, Wollerau, das Erziehungsdepartement. Der Magistrat, ein früherer Lehrer, tritt in den Ruhestand. Das Departement wird von Herrn Dr. Josef Bösch, Ingenbohl, dem früheren Inhaber des Departements des Innern, übernommen. **

St. Gallen.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai Herrn Dr. Römer das Erziehungs- und Militärdepartement zugeteilt. Dem neuen *Erziehungschef* wünscht die Lehrerschaft eine recht gedeihliche Wirksamkeit zum Wohle von Schule und Lehrerschaft. Die bisher dem Polizeidepartement unterstellten staatlichen Anstalten «Oberuzwil» (Erziehungsanstalt) und «Bitzi» in Mosnang wurden dem Erziehungsdepartement zugeteilt.

Zum Sekretär des Erziehungsdepartementes ist für den zum Regierungsrat vorgerückten Herrn Dr. Römer Herr Dr. rer. pol. Albert Mächler in Bern (Sohn des zurücktretenden Regierungsrates Dr. Mächler) gewählt worden.

Die *Bezirkskonferenz Untertoggenburg* versammelte sich unter dem Präsidium von Max Gmür, Oberuzwil, zur jährlichen Tagung im «Löwen», Niederuzwil, und hörte nach der üblichen Eröffnung einen sympathischen Nachruf auf den im letzten Jahr heimgegangenen Rud. Stricker, der mehr als 40 Jahre lang in kath. Degersheim gewirkt hatte. — Karl Steiger, Oberuzwil, hielt ein beifällig aufgenommenes Referat: «Der junge Lehrer und seine Einstellung zur Schule.» Er legte dabei ein ehrliches Bekenntnis zur sog. neuen Schule ab und forderte als wichtigste Aufgabe die Herzens- und Gemütsbildung auf christlicher Grundlage, eindringlich warnend vor bedingungslosem Befolgen eines «erfolgreichen» Systems. — In der Diskussion wurde auch die mehr wissenschaftliche Arbeit der Schule in Schutz genommen und die ernste Arbeit, welcher diese ruft. — Die *Bezirkskonferenz Untertoggenburg* wurde mit der Sektion des KLV verschmolzen, indem die Kommission der letztern auch die Geschäfte der Konferenz besorgt.

Zürich.

Schulkapitel Bülach und Dielsdorf. Vergangenen Samstag versammelten sich gemeinsam die Kapitularen der beiden Bezirke in der Kirche Wallisellen zu einer Bach-Matinée. In seinem Eröffnungswort dankte Herr Sekundarlehrer Schoch, Bülach, im Namen der zahlreichen Zuhörerschaft, der Kirchenpflege und den Solisten für ihre Bereitwilligkeit, wodurch erst die würdige Durchführung dieser in bescheidenem Rahmen gehaltenen Gedenkfeier ermöglicht wurde. Daraufhin lauschten die Versammelten dem gediegenen Vortrage unseres Kollegen Herrn Hans Leuthold aus Zürich über das Leben und Wirken Johann Sebastian Bachs, dieses grössten evangelischen Kirchenmusikers. Dazwischen wurden einige bedeutende Werke dieses begnadeten Künstlers dargeboten. In altbekannt meisterlicher Weise erfreute Herr Willy Hardmeier, Organist in Wallisellen, die andächtige Zuhörerschaft mit seinen Orgelvorträgen, während die einheimische Künstlerin Fräulein Ruth Hermann (Violine) durch zwei Sätze aus der Sonate in g-moll die Herzen aller zu ergreifen vermochte. Zum Schlusse sang Frau Dr. A. Hoigné-Heinemann mit ihrer warmen, sympathischen Stimme und tiefer Innerlichkeit zwei Lieder aus Schemellis Gesangbuch. Mit dem Gefühle, eine seltene Feierstunde erlebt zu haben, und dem stillen Danke an Veranstalter und Mitwirkende verliessen die Kapitularen das Gotteshaus.

Lehrerwandertage. Auf Beginn der diesjährigen Sommerferien veranstaltet die Naturwissenschaftliche

Vereinigung des städtischen Lehrervereins wiederum eine *Walliser Reise*. Besucht werden u. a. der Oeschinensee, das Lötschental, die Visper Bewässerungsanlagen, das Schwarzseegebiet, der Gornergrat und das Leukerbad. Zu dieser genussreichen Wanderung wird auch die Landlehrerschaft freundlichst eingeladen. §.

„Hier irrt der SLV“

Unter diesem Titel schreibt die in Leipzig erscheinende pädagogische Zeitschrift «Neue Bahnen» in ihrer Mainummer:

«Es gab im Deutschen Reich einmal einen SLV. Dessen Vorstand zeichnete sich durch völlige Instinklosigkeit für völkische Belange aus. Aber diese Männer hatten das zweifelhafte «Verdienst», einen ganzen Stand bei dem ehrlichen Teil des deutschen Volkes in Verruf gebracht zu haben, da fast sämtliche in diesem Beruf Tätigen in ihm organisiert waren. Durch raffinierte Tricks, die bei jeder demokratischen Vereinsführung besonders leicht möglich sind, gelang es, die Gegner der Ideen des Vorstandes entweder mundtot oder interesselos zu machen. Da diese Gewerkschaft wöchentlich zwei Zeitschriften erscheinen liess, war jeden Augenblick die politische Richtung dieser Herren festzustellen. Die SLV-Presse ragte durch niedrigste Verunglimpfung und Verdächtigung des Nationalsozialismus hervor. Doch seit 1933 ist dem Sächsischen Lehrerverein (= SLV) das Handwerk gelegt. Immerhin: nomen est omen! Im deutschen Sprachgebiet besteht noch ein SLV. Er umfasst die deutschsprechenden Lehrer der Schweiz. Lesen wir seine Zeitung, die bereits im 81. Jahrgang erscheint, so tritt uns der gleiche liberale, dem Aufbruch des deutschen Volkes verständnislos gegenüberstehende Geist entgegen wie einst im reichsdeutschen SLV.»

Wir sind nicht in der Lage, zu beurteilen, ob diese Charakterisierung des ehemaligen sächsischen Lehrervereins den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ganz falsch wäre es jedoch, wenn der Verfasser des Artikels, Herr Johannes Döring in Dresden, annehmen sollte, dass sich auch im Schweizerischen Lehrerverein Gepflogenheiten eingebürgert hätten, wie er sie der Leitung des deutschen SLV vorwirft. Um ihn davon restlos zu überzeugen, sandten wir ihm nebst einem freundlichen Begleitschreiben die 1935 erschienene Schrift unseres Zentralpräsidenten, Prof. Paul Boesch, «Aus der Geschichte des Schweiz. Lehrervereins». Herr Döring wird daraus ersehen können, dass in unserem Zentralvorstand zu allen Zeiten ehrenwerte Männer sassen, die trotz einer ausgesprochen demokratischen Vereinsführung keine «raffinierten Tricks» zur Anwendung brachten, auch keine Kollegen «mundtot» machten und sich im Gegenteil bemühten, unter den zehntausend Mitgliedern das Interesse für die Ziele und Aufgaben des SLV lebendig zu erhalten. In einem Punkte allerdings — sofern er aus dem «nomen est omen» tatsächlich weitergehende Folgerungen ziehen sollte — hätte der Verfasser den Nagel wirklich mitten auf den Kopf getroffen: Unsere Vorstandsmitglieder und mit ihnen die Redaktion lehnen den totalitären Staat und die Diktatur ab, denn sie stehen fest auf dem Boden der Demokratie — jedoch nicht aus «völliger Instinklosigkeit für völkische Belange», sondern *bewusst*. Darüber zu diskutieren hat gar keinen Sinn, das gehört gewissermassen zu unserem Credo. Unsere Organisation ist übrigens laut Statuten parteipolitisch neutral.

Was trug dem Schweizerischen Lehrerverein den hinkenden Vergleich und der Lehrerzeitung das grosse Wort vom «verständnislos gegenüberstehenden Geist» ein? In Nummer 7 vom 14. Februar dieses Jahres

veröffentlichten wir eine Notiz über den Plan des Reichsministers Rust betreffend die Einrichtung von Judenschulen in Deutschland. Diese Mitteilung war die wörtliche Wiedergabe eines Abschnitts aus einem längeren Aufsatz «Endlich Judenschulen», der im Oktoberheft der «Neuen Bahnen» erschienen war. Wir zitieren daraus noch einmal eine Stelle: «Oder welcher Lehrer brächte es fertig», war da zu lesen, «in einer Mädchenklasse die Rassenschande und den Volksverrat zu brandmarken, den jede deutsche Frau begeht, die sich mit einem Juden einlässt oder ihn heiratet, und in der Klasse sitzt das Kind einer solchen entarteten Deutschen?! Wir dürfen nicht vergessen: auch dieses Mädchen liebt und verehrt seine Mutter.» Wer den letzten Satz las, verstand sicherlich unsere Bemerkung: «Wie traurig ist es doch, wenn schon Kinder nach Rasse und Religion getrennt werden müssen.» Dieser Zusatz, der rein menschlichen Empfindungen entsprang und auch heute noch durchaus unserer Auffassung entspricht, hat das offenkundige Missfallen Herrn Dörings erregt und ihn bewogen, uns in der vorliegenden Mainummer der «Neuen Bahnen» zu beweisen, dass wir uns vom rassenpsychologischen Standpunkt aus im Irrtum befänden. Er tut das merkwürdigerweise in einem Tonfall, in dem etwa ein Oekonomierat mit einem Wildheuer verkehren mag. «Wer freilich nur mit pseudowissenschaftlicher Psychanalyse oder Adlerscher Individualpsychologie an das Kind herangeht», schreibt er z. B., «wird die wirklichen Naturgegebenheiten nie erkennen können.» Wir danken für das Kompliment! Ob wir noch nie etwas von der verschiedenartigen Entwicklung des deutschen und jüdischen Kindes gehört hätten, fragt Herr Döring. Ob wir ernsthaft glauben, dass im Kindesalter noch keine Rassenunterschiede bestünden. Das haben wir nie behauptet und auch nie bestritten, wir können uns mithin die Antwort ersparen. Bis in unser Arbeitszimmer sollte sich herumgesprochen haben, meint er weiter, dass Jude Jude bleibt, gleichviel ob getauft oder ungetauft. Wir haben wirklich derartige Dinge schon raunen hören, denn wenn auch der Beckenhof in Zürich von hohen Gittern umgeben ist, ein von der Aussenwelt hermetisch abgeschlossenes Konzentrationslager ist er deswegen noch lange nicht, im Gegenteil! Doch behalten wir uns vor, auch die scheinbar zwingenden Folgerungen der deutschen Rassentheorie in aller Ruhe zu überprüfen. Wir geniessen das in einer Demokratie selbstverständliche Recht, die Lücken in unserem Wissen nach einer nicht gleichgeschalteten Forschung ergänzen zu können und gelangen deshalb vielfach zu andern Ergebnissen¹⁾ als unsere Kollegen jenseits des Rheins, die in mancher Beziehung auf eine einseitige und durch politische Rücksichtnahme beeinflusste Orientierung angewiesen sind.

Einen weiteren Graben zwischen sich und uns öffnet der Verfasser mit dem Schlußsatz seines Artikels «Hier irrt der SLV». Wir glauben uns zwar nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, dass er in erster Linie für reichsdeutsche Augen und Ohren geschrieben wurde und nicht für Schweizer, denn für uns gäbe es darauf nur eine Antwort: Hier irrt sich Herr Döring! Immerhin möchten wir das seltsame Gedankengebilde unsern Lesern nicht vorenthalten: «Wie glück-

lich ist doch ein Volk», schreibt er, «wenn es sich von lebenswidrigen Doktrinen gelöst hat, von der Art, wie sie die Ideen der französischen Revolution darstellen, und sein Leben nach den urewigen Gesetzen der Natur aufbauen kann.» Das Urteil überlassen wir getrost der Zukunft. P.

Zum Fall Aarburg

Einer Reihe von Zeitungen wurde mitgeteilt, eine amtliche Untersuchung habe ergeben, die erhobenen Anklagen (s. SLV Nr. 18) seien «masslos übertrieben». Dazu wird vom Verfasser der Angriffe auf die pädagogische Leitung der Zwangserziehungsanstalt folgendes geantwortet:

1. Das offizielle Ergebnis der Untersuchung der Regierung liegt noch nicht vor. Es muss folglich befremden, dass der Öffentlichkeit bereits zu einem Zeitpunkt «Resultate» mitgeteilt wurden, wo die Untersuchung noch offenbar in den Anfängen steckte. Letzteres geht schon allein aus folgender Tatsache hervor: Unser in der Anstalt beschäftigter Hauptgewährsmann war im Zeitpunkt des Erscheinens jener Artikel von der Untersuchungsbehörde überhaupt noch nicht vorgeladen worden, um zu seinem seinerzeit bei der aargauischen Regierung schriftlich eingereichten Beschwerdematerial Stellung zu nehmen.

2. Als Hauptargument zur Entkräftigung meiner Anklage figurierten in den erwähnten Artikeln Aussagen von aus dem Kanton Zürich eingelieferten Zöglingen. Diese hatten am 4. Mai gegenüber Fürsorge-Inspektor E. Schmid vom Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mehrheitlich zu Protokoll gegeben, sie seien mit dem Anstaltsbetrieb durchaus zufrieden, es sei «alles prima».

Wer auch nur eine entfernte Ahnung von den Problemen der Aussagepsychologie bei Jugendlichen hat, weiss, wie wenig ernst solche Zeugnisse zu nehmen sind, wenn die Befragung durch einen Vorgesetzten erfolgt, von dem die Betroffenen sich abhängig fühlen.

Wie fragwürdig solche Aussagen sind, geht übrigens daraus hervor, dass die Redaktion des «Schweizer Spiegel» bereits im Besitze späterer schriftlicher Erklärungen ist, worin etliche der von Inspektor Schmid zitierten «Entlastungszeugen» Depositionen machen, die zu ihren früheren Zeugnissen in krassem Widerspruch stehen. Ein erheiternder Umstand in dieser sonst so tragischen Angelegenheit.

Ich habe meine Anklage nicht leichtfertig, sondern auf Grund solider Unterlagen erhoben. Es geht mir nicht um persönliche Anfeindungen, sondern einzig darum, zur Behebung der Not gefährdeter junger Menschen einen Anstoss zu geben. Ich hoffe deshalb sehr, dass die Behandlung der Angelegenheit durch die zuständigen Behörden möglichst rasch aus dem jetzigen Stadium der Prestigeverteidigung herauswachse, auf dass der Weg frei werde für die erzieherische Sanierung.

Dr. W. Schohaus.

Pestalozzianum Zürich

Freizeit-Ausstellung Pro Juventute, Mai-August 1936.

Die neue Ausstellung im Beckenhof wendet sich nicht nur an Jugendliche, sondern ebenso sehr an die Erwachsenen: an Eltern, Lehrer und alle, welche im Dienste der Jugendpflege und -erziehung verantwortlich mitarbeiten.

Was sie will: Das steht kurz und klar am Anfang des roten Pfeils, der dem Besucher den Weg durch die ausgedehnte Schau weist. «Die Schweiz hat rund 4 066 000 Einwohner. 454 000 davon sind Jugendliche zwischen 15—20 Jahren. Diese jungen Menschen arbeiten als Lehrlinge in Schreibstuben und Werkstätten, sitzen in den Bänken der höhern Mittel- und Berufsschulen oder verdienen bereits in Fabriken und an Arbeitsstellen ihr tägliches Brot. Und ihre Freizeit? Was sie damit anfangen oder anfangen könnten, wie sie sie sinnvoll nutzen und gestalten, das zeigt die Ausstellung in neun Einzelgruppen aus dem gesamten Gebiete des Freizeitlebens.»

Ihr Inhalt: Ueber zweihundert Tabellen mit ungefähr achthundert Photos, mit Zeitungsausschnitten, Bildern und Zitaten

¹⁾ Siehe z. B. den Artikel von Dr. A. Steiner, Bern, «Betrachtungen über die biologischen Grundlagen der heutigen Rassenlehre» in Nr. 21.

(rein zeichnerische Darstellungen sind bewusst nur spärlich verwendet worden) stellen ein augenfälliges Material dar, das interessante Einblicke gewährt in die Freizeitwelt junger Menschen, in denen Kraft und gesunder Tatendrang nach der ihnen entsprechenden Befriedigung streben. Was Körper und Geist aus einer richtigen Gestaltung der freien Stunden und Tage gewinnen können und sollen, zeigen neun grössere und kleinere Gruppen und bilden als Ganzes einen sorgfältig gezeichneten Querschnitt durch das gesamte Freizeitleben der heutigen Jugend.

Ausstellungsbesuche erfordern aufmerksames und planmässiges Schauen und Lesen, sofern sie nicht zum blossen Zeitvertreib ausgeführt werden. Das gilt für diese Freizeitausstellung in besonders hohem Grade. Ihr Ausmass verlangt entweder mehrere Besuche oder bei einmaligem Besuch Beschränkung auf einzelne Gruppen, was nicht schwer fällt, da fast ausnahmslos jede Abteilung in einem eigenen Raum untergebracht worden ist. Wegweiser muss das Interesse des Besuchers sein. Beginnen wir beim *Lesen*, mit der musterhaften Bibliothek des Hans Lustig, der auf Frank Allan und Konsorten schwört und es, zusammen mit seiner Schwester, nicht leicht haben wird, aus der sumpfigen Abenteuerwelt heraus den Weg zum wahren Erlebnisbuch, zum guten erzählenden Buch überhaupt zu finden? Oder bleiben wir vielleicht vorher doch mitten in der sonnig-wonnigen *Wander- und Ferienwelt* der Jugend stehen und staunen, welch grosses und schönes Wegstück die Wanderbewegung seit der Jahrhundertwende zurückgelegt hat? Hübsch sieht auch die Gruppe der *Beruflichen Förderung* aus, die von Wettbewerb in alter und neuer Zeit, von selbstgestalteter und -betreuter Freizeitwerkstätte, von der Arbeit in den Scheinfirmen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und andern interessanten Dingen berichtet.

Spiel und Geselligkeit, im Haus und im Freien, kommen zum Wort; das *Theater* ist ein hochgeschätztes Erziehungs- und Bildungsmittel, als Laienspiel eine Quelle schöpferischer Kraft und lebendiger, festlicher Gestaltung; vom *Film* weiss man nicht nur Böses zu sagen, er kann als Sensations- und billiges Unterhaltungsmittel überwunden und zum Gradmesser scharfsichtiger Urteilkraft und künstlerischer Bewertung werden. — Der *Sport* gibt sich betriebsam kund: lässt den Ball ins Ziel flitzen, saust auf Skiern an uns vorüber und spritzt uns gleich hinterher in jugendlichem Uebermut Seewasser ins Gesicht, führt dich auf Bergspitzen und gleitet mit dir im Segelflug wieder sicher zur Erde nieder. — *Busteln und Gestalten* sind nicht unnützes «Chlütterwerk», sondern tüchtige Freizeitarbeit, dir selber und andern zur Freude. Ueberhaupt: nicht Zeitvertreib sei in der Freizeitbeschäftigung erstes und letztes Ziel und ihr ganzer Sinn; *Helfen und Dienen* im Freundes- und Familienkreis sowie im öffentlichen Leben stehen weit im Vordergrund. Eine *Zusammenfassung* als Schlussgruppe dieser Schau macht den Besucher mit den verschiedenen Jugendorganisationen bekannt, die am Bau des grossen Werkes beteiligt sind, nennt ihre Ziele und die Wege zu ihnen.

Zur Form der Ausstellung. Als ob man die Blätter eines Riesen-Buches aus ihrem Einband gelöst und vor dem Beschauer ausgebreitet hätte, so wirken die einheitlich ausgeführten Tafeln. Eine bestimmte Farbe kennzeichnet jedes einzelne Gebiet; die graphische Darstellung (die Arbeit junger, tüchtiger Graphiker) wirkt durch ihre Einheit anziehend und ruhig. Die Schau ist als Wanderausstellung gedacht. Es würde dem Ganzen kaum schaden, wenn anderswo die Raumverhältnisse einer Beschränkung des Materials rufen würden. Die Fülle des Stoffes und die Einheitlichkeit in der Verarbeitung und Darstellung wirken, offen gestanden, bei längerem Verweilen etwas ermüdend. Das sei kein Tadel. Die riesige Arbeit verdient unsere dankbarste Anerkennung und Ehrung durch einen erfreulichen Besuch.

Rudolf Zuppinger.

Schulfunk

Dienstag, den 9. Juni, «*Wie die Aegypter Wüstensand in fruchtbare Ackererde verwandelten*». Fritz Rutishauser. In Aegypten, der «grössten Oase der Welt», gibt es kein Quell-

wasser. Wie dort Pflanzen, Tiere und Menschen mit Wasser versorgt werden, dies ist der Inhalt der Sendung.

Freitag, den 12. Juni, «*I bin e Bueb vo Trueb*». Durch eine Hörfolge von Karl Uetz lernen wir das Truberländchen und seine Bewohner kennen, d. h. ein Stück Schweizerland, das in seiner Abgeschlossenheit einen Grossteil seiner Eigenart in die Neuzeit hinüberretten konnte.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse

Haus Nr. 35:

Schweizerische Freizeitausstellung Pro Juventute

Führungen regelmässig Samstag, 15 Uhr.

Sonntag, 10.30 Uhr

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

Mittwoch, den 10. Juni, 14.30 Uhr, Vortragssaal des Rest. z. Zool. Garten: Referat von Dr. H. Noll: «Botanischer und Zoologischer Garten, willkommene Diener der Schule. Anschliessend Lehrausgang mit einer Klasse. Eintritt zum Vortrag und Garten Fr. 1.—.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Jahresbericht 1935.

Der Jahresbericht 1935 liegt im Sonderdruck fertig vor. Beigefügt ist das Verzeichnis der Organe des SLV für die Amtsdauer 1935—1938. In der Tabelle «Mitgliederbestand» (S. 4) wurden gegenüber der Ausgabe in der SLZ Nr. 19, S. 322, die Mitgliederzahlen der Kantone Zug, Solothurn, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau bereinigt. Als Totalzahl der Mitglieder per 31. Dezember 1935 (exkl. Ausland) ergibt sich 10 998.

Der Jahresbericht wird den Delegierten in den nächsten Tagen zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung (Traktandenliste) zugestellt. Die Sektionen sind gebeten, ihre Bestellungen an das Sekretariat des SLV zu richten. Das Sekretariat.

Neuhof-Stiftung.

Der 22. Jahresbericht 1935 des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof (Neuhof-Stiftung) ist 27 Seiten stark erschienen. Da auch im Jahresbericht des SLV unser Vertreter in der Aufsichtskommission, Herr Bezirkslehrer A. Lüscher in Zofingen, die wichtigsten Begebenheiten des Jahres 1935 mitgeteilt hat, sei hier nur in Kürze hingewiesen auf diesen vom Vorsteher, Herrn Otto Baumgartner, verfassten, ausführlichen Bericht an die Aufsichtsbehörden.

Der SLV, der an der Gründung der Neuhof-Stiftung in hervorragendem Masse beteiligt war, bezeugt sein weiteres Interesse an der Stiftung u. a. durch einen jährlichen Beitrag von Fr. 300.—. In der Aufsichtskommission ist der SLV vertreten durch die Herren A. Lüscher und H. Tschopp, Reallehrer, Basel.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Eine Schulreise
auf das

Stanserhorn

Besuchen Sie mit Ihrer Schule den ideal
gelegenen 992

Wildpark Langenberg

der Stadt Zürich, Station Gontenbach, mit
grossem, schattigen

Wald-Restaurant

Ueber 200 freilebende Tiere, wie Bären,
Hirsche, Rehe, Wildschweine usw. Mässige
Preise. Gute Küche. Es empfiehlt sich:
Familie Weber-Schmid, Restaur. Wildpark
Langenberg, Langnau a. A., Tel. 923.183.

Etzel-Kulm 1100 m über Meer

Best bekannte, schöne Rundschau auf Seen
und Berge. **Speziell auf das Etzel-
werk.** Schulen und Vereine Spezialpreise.
Telephon 960.476. Es empfiehlt sich höfl.
887 K. Schönbacher

Die beliebte Schulreise auf den

WILDSPITZ

ROSSBERG-KULM

1583 Meter, nächst der obersten Abbruchstelle vom
Bergsturz bei Goldau. Mittagessen Fr. 1.20 und 1.50,
Kaffee complet Fr. 1.—. Massen-Quartiere. Zu jeder wei-
tern Auskunft gerne bereit Bornhauser, Hotel Rossberg-
Kulm, Telephon 61 Steinen. 938

Morgarten Pens. Restaurant Seerose

5 Minuten vom Denkmal. Schattiger Garten.
Telephon 2037 857

GOLDAU HOTEL RIGI

Tel. 16. Gut u. billig
Direkt a. Bahnhof und a. Weg zum Natur-
Tierpark. Bestbek. Haus für Schulen und
Vereine. Platz für 300 Pers. Schatt. Garten.
Es empf. sich M. Immoos-Inderbitzin. 792

GOLDAU Hotel Alpenblick

2 Min. v. Bahn., Tel. 61, empf. sich Schulen
und Vereinen für Mittagessen, Kaffee, Tee.
Zeitg. Preise. Gr. Garten, Garage. Besuchen
Sie den einzigartigen Natur-Tierpark.
817 Fam. J. Schilter.

GOLDAU Hotel National b. Bahnhof

Tel. 72, 2 Min. v. Naturtierpark. Heimelige
Räume, Terrassen, Speisesaal, Autopark; für
Hochzeiten, Vereine u. Schulen den mässig.
Preisen und der günstigen Lage wegen be-
stens geeignet. 1016
Höfl. empfiehlt sich Fam. Müller-Schicker.

ARTH-GOLDAU HOTEL STEINER

Bahnhofhotel
3 Minuten vom Naturtierpark. — Tel. 53.
Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt
speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw.
Reichlich serviert und billig. 891

Meilen Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Grosse und kleine Säle für Schulausflüge.
Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine.
Schöner Garten direkt am See. Erstklassige
Küche und Keller. Stallungen und Garage.
Höflich empfiehlt sich der Besitzer

Tel. 927.302. (855) F. Pfenniger.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfr. Kurhaus Zürichberg, Zürich 7
Telephon 27.227

In der Nähe des Zoologischen Gartens

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick, Zürich 6
Telephon 64.214

Alkohol freies Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum, Zürich 1 943
Telephon 34.107

Walchwil Gasthaus z. Sternen

(Zugersee).

Ausflüge auf Zugerberg und Rossberg. Für
Verpflegung von Schulen u. Vereinen (grosse
Seeterrasse) empfiehlt sich bestens
892 J. Hürlimann

ZUGERLAND

Vorzügliches Ausflugsziel für Schulen
und Vereine. Historisches Museum, ein-
ziges Fischerei-Museum in der Schweiz,
Bienenmuseum im «Rosenberg», Fisch-
brutanstalt. Europäische, berühmte,
feenhafte Tropsteingrotten bei Baar
(Höllgrotten). Interess. Lorzeschlucht,
Glaciallandschaft Menzingen, Töchter-
institut. Landerziehungsheime auf dem
aussichtsreichen Zugerberg u. in Ober-
ägeri. Sanatorien und Kinderheime im
Aegerital. Morgartendenkmal und Ka-
pelle, Gubelhöhe-Zugeralpli und Ross-
berg (Bergsturz), Walchwil, das zuge-
rische Nizza. 233

Zug. — Dampfschiff auf dem Zugersee.
— Tram und Drahtseilbahn nach Zuger-
berg, elektrische Strassenbahn von Zug
und Baar nach Menzingen und dem
Aegerital.

Tourenvorschläge und Auskünfte gratis
durch das Kantonale Verkehrsbureau
Zug. Telephon 40.078.

Höllgrotten Baar

Schönste Tropsteinhöhlen der
Schweiz. Ausflugsplatz für Schu-
len und Vereine.

934

(1900 m über Meer) vermittelt den besten
Anschauungsunterricht in der Heimatkunde.
Niedrige Fahrtaxen u. vorzügliche Spezial-
verpflegung für Schulen, bei äusserst be-
rechneten Preisen, im Hotel Stanserhorn-
Kulm. Offerten verlangen. 1003

Lottenbach bei Walchwil, Gasthaus
z. Löwen. Ausfl. über
Zugerberg. Dampf-
Garten. Schulen u. Vereine mässige Preise.
schiffverb. n. Immensee. Schöne Lokale. Gr.
Tel. 44.103. Höfl. Empfehlung J. Fährndrich 894



Hotel Rigi-Kulm

Einzigtartiger Sonnenauf- und -untergang.
Verpflegung von Schulen u. Vereinen von
Fr. 1.40 an. Matratzenlager f. 200 Personen,
Fr. 1.— pro Person. Telephon-Nr. 60.112.

Hotel Rigi-Staffel

Bevorzugter Ferienort f. Familien im Zen-
trum der Spaziergänge a. dem Rigi-Massiv.
Pension von Fr. 7.50 an. Tel.-Nr. 60.105.
Beide Hotels besitzen eine hygienisch ein-
wand- und keimfreie Trinkwasserversor-
gung. Chlorierungs- und Pumpanlage nach
neuestem System. 956

Seelisberg

Bahn ab Schiffstation Treib.
Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte
Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 7.— an.

Hotel Waldhaus Rütli u. Post. Terrassen mit wunder-
vollem Ausblick. Telephon 2.70. G. Truttmann, Bes.

Hotel Pension Löwen. Schön gelegen. Grosser Saal
für Schulen u. Vereine. Tel. 2.69. Ad. Hunziker, Bes.

Hotel Waldegg. Grosser Garten, geeignete Lokale.
Telephon 2.68. Alois Truttmann, alt Lehrer. 971



Luzern bei Bahn und Schiff Nähe Kapellbrücke

Gut und billig essen Schulen
und Vereine im alkoholfreien
Restaurant 860

Walhalla Theaterstrasse Tel. 20.896

Brunnen Weisses Kreuz Tel. 36 — Gasthaus mit Garten f. Schulen und Vereine. 826

Schulreisen a. d. Vierwaldstättersee SISIKON a. d. Axenstrasse

Hotel Eden. Bekannt für Schulen. Gut und
billig. Mäss. Pensionspreise. Grosse Lokal-
itäten. Tel. 97. 794

Bad Schuls-Tarasp

(ENGADIN) 1250 METER ÜBER MEER

Trink- und Badekuren, Erholungsaufenthalt. Herrliche Touren in die Bergwelt des nahen National-
parkes und der Silvretta-Gruppe. Prospekte durch das VERKEHRSBUREAU SCHULS

Das alpine
Glaubersalzbad

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour. I. Stufe Fr. 1.05, II. Stufe Fr. 1.55. Schülermenüs im **Park-Hotel Bahnhofrestaurant** ab 50 Rp. Grosse Säle (600 Personen). **165 m** hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch
ZENTRALBUREAU BÜRGENSTOCK, LUZERN

782

Wer reist nach Luzern?

Im **Hotel Löwengarten** sind Schulen, Vereine, Gesellsch. usw. best. aufgehoben. Direkt beim Löwendenkmal u. Gletschergarten. Gr. Autopark. Abteilb. Raum f. 1000 Pers. Ganz mässig. Preise f. Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. 898 **J. Buchmann**, Bes. (Telephon 20.339)

Vitznau Hotel Alpenrose

Altbek. Haus. Prima Küche u. Keller. Gesellschaftssaal u. gr. Garten. Für Schulen u. Vereine mässig. Preise. **Baumann-Lang**. 765

Schulen und Vereine essen gut und billig im **Hotel und Restaurant** 818

Tellsplatte

ob der Telskapelle an der Axenstrasse

Schattige Restaurationsterrassen. Grosse Lokaltäten. — Höflich empfiehlt sich **A. Ruosch**, Bes.

GERSAU Ferien im Hotel Pension Beau-Rivage

am V'waldst.-See. Gutbürg. Haus. Veranda. Garten. Pens. v. Fr. 6.— bis 7.50. Prospekt verl. Tel. 23. Bes.: **F. u. M. Pfund**. 764

Weggis - Alpenblick

Tel. 73.251

Das komfortable Hotel in schönster und aussichtsreichster Lage. Grosse Parkanlagen. Pension ab Fr. 9.—. Neue Leitung: **L. Isinger und Steffen**. 972

Hotel Schillerstein, SISIKON

Gut bürgerliches Haus, grosse gedeckte Veranda, Restaurationsgarten, schöne Räume für Vereine, Gesellschaften und Schulen. 926

SISIKON am Vierwaldstättersee

Kehren Sie m. Ihren Schülern zum Mittagessen evtl. Zabig im **Gasthaus Sternen** ein, dann werden Sie zufrieden sein. 870 Bestens empfohlen, vorherige Anmeldung erforderl. Höflich empfiehlt sich **Fr. Zwyrer-Huber**. Tel. 104.

Strandbad BRUNNEN

Badesicherer Strand, für Schulen bestens geeignet. Alkoholfreies Restaurant. Mittagessen. Billig, reichlich, gut. Zabig. 975

ROUTE LUZERN - BRÜNIG

ALPNACHSTAD

am Vierwaldstättersee 901

Hotel Pilatus

das bevorzugte Absteigequartier für Schulen und Gesellschaften. (Tel. 4) Gleiches Haus: **Hotel Klinsenhorn** am Pilatus. Bes. **Fam. Müller-Britschgi**

Weggis Hotel Paradies

an Schiffstation u. Seepromenade. Park. Fliess. Wasser. Pension v. Fr. 8.— an, mit fl. Wasser v. Fr. 8.50 an. Tel. 73.231. 981

Brunnen • Hotel Viktoria

schulen und Vereinen bestens empfohlen. 1000 **Lang Rich.**, Küchenchef.

Sisikon Hotel Urirotstock

Bestbekannt für Schulen. Billige Preise. Grosser, schattiger Garten. Tel. 95. **Geschw. Hediger**. 797

Brunnen

Hotel Metropol und Drossel

direkt am See. Tel. 39. Das bek. Haus für Schulen, Vereine u. Gesellsch. Neue Terrasse. Grosses Restaurant. Mässig. Preise. Gleich. Haus **Hotel Bellevue** und Kursaal. Bes.: **Fam. L. Hofmann**. 806

KURHAUS RESTAURANT am **Zugersee** bei der Hohlen Gasse. Pens'on von Fr. 7.— an. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Grosse Gartenwirtschaft direkt am See. Prosp. **Hs. Ruckstuhl**, K'chef. 957

ENGELBERG • Hotel Alpina

direkt am Bahnhof, am Wege der Gerschnialpbahn, Trübsee, Jodpass, Engstlenalp, und Frutt Autopark. Empfiehlt s. Vereinen, Gesellsch. u. Schulen. Geräum. Lokalitäten, gr. Terrasse u. Garten. Gepflegte Küche. Mässige Preise. Prosp. durch **ida Fischer**. 924

Flüelen Gasthaus Restaurant BAHNHOF

Schöner Garten mit Halle. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Direkt am Bahnhof und Schiff gelegen. 743

Höfl. empfiehlt sich **Frau Wwe. Blaettler**.

Flüelen Hotel Sternen

Vierwaldstättersee. Besteingerichtetes Haus für Schulen u. Vereine. Spezialpreise, Platz für 400 Personen. Selbstgeführte Küche. 744 **Charles Sigrist**, Küchenchef, Tel. 37.

ALTDORF (Uri) Hotel Schlüssel

empfehl. sich speziell für die Ausflüge der Schulen. Bescheidene Preise und gute, selbstgeführte Küche. 767 **H. Vonderach**

Der Sustenpass

eine der schönsten und abwechslungsreichsten Passwanderungen, für Schulen u. Vereine bestens empfohlen. Route: Interlaken-Meiringen-Steinalp-Wassen-Luzern oder Göschenen. Mässige Preise. 1025 **Familie Jossi**.

Flüelen Hotel Gotthard

Tel. 146

Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Beste Bedienung, billigste Preise. Mit höfl. Empfehlung. (970) **K. Huser-Etter**.

Sehr beliebter und lohnender Ausflugsort für Schulen. 953

Göschenenalp

Telephon 35.5. **Hotel Damagletscher**. — Elektrische Beleuchtung und Heizung auch im Massenzimmer. **Frau Ant. Tresch**.

Volkshaus Burgvogtei

am Klaraplatz **Basel** am Klaraplatz

Grosse Säle, für Schulen Spezialpreise. Mittagessen von Fr. 1.— bis 2.30. Schöner Garten. — Höflich empfiehlt sich **E. Stauffer**, Verwalter. 810





auserlesenes Sandblatt

1026

Locarno-Monti

Haus Neugeboren

Erholungsheim mit neuzeitl. Küche. Pension ab Fr. 6.-. Herrlich gelegen. Luft- u. Wasserbäder. Kl. Ferienhäuserchen u. Einzelzimmer. Gruppenlager für Schulklassen, desgl. für Erwachsene. Prosp. frei. 750



mit diesen veralteten, unzuverlässigen Mäusefallen! Heute verwendet man als radikalste Vertilgungsmittel

Mäusevirus

gegen Haus- und Feldmäuse

Ratin

735

gegen Haus- u. Wasser-ratten

Schweiz. Serum- & Impfinstitut Bern 8 Abtlg. Schädlingsbek.

Kippel

(Lötschdient.) Hotel Lötschberg, 1376 m.

Ideales Ferienort. Schöner Ausflugspunkt für Schulen. Schulen und Gesellschaften stark ermässigte Preise. 902 Tel. No. 9.

Darlehen

für alle Zwecke an Solvente auch ohne Bürgen, prompt, diskret und billig. Keine Anteilscheine und Wartefristen. 577

INLANDBANK

Zürich Tödi str. 20

Ferienhäuschen

ob Ebnat (Toggenburg) zu vermieten event. an kleinere Kolonien. Näheres Küng jun., Müsli ob Ebnat. 1012 Telefon Ebnat 72.145.



herrl. Lage am Mt. Bré. Schönst. Ferienaufenthalt. Billige Preise. Angeschl. an Hotel-Plan. 819

Lugano - MONTAGNOLA

Postauto Lugano - Agra.

Hotel-Pension BELLEVUE

Südsonne-Luft. Vorz. Küche. Pensionspreis von Fr. 7.- an. Prospekt. Tel. 927. Pieper, Küchenchef. 778

BIVIO

Grautinden 1800 m ü. M.

an der Julieroute. Das Zentrum für Touren im Stallerberg, Longhin- und Septimergebiet. 1015

PENSION SOLARIA

gut geführt, neu erstellt. Zimmer mit fliess. Wasser. Zeitgem. Preise. A. Torriani-Müller, Tel. 7.07.

TSCHIERTSCHEN

(Graubünden)

HOTEL-PENSION BRÜESCH

Halbwegs der prächt. Wanderung Arosa - Chur. Spezielle Preise für Schulen. Angenehmer Ferienaufenthalt. Pension Fr. 6.50 - 7.50. P. Brüesch. - Gleiches Haus:

HOTEL RÜSGLI, STÄFA

958

Nach dem Süden

ROM SCHWEIZER PENSION VILLA DONINI-MOTTA

Via Calandrelli 4

Prächtige, ruhige Lage, mit eigenem Garten, im schönsten Viertel. - Fliess. Wasser - Zentralheizung - Lire 25.-, alles inbegriffen! Ermässigung für längeren Aufenthalt - Beste Referenzen! (Man spricht zu „Schwyzerdütsch“) 739

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

Meiringen Hotel Oberland

Telephon 58

Grosser Schattengarten, gedeckte Terrasse. Zimmer von Fr. 2.50 an, Pension Fr. 7.-. Spezielles Abkommen für Schulen und Vereine. 871

Meiringen Schweiz. Jugendherberge Billige Essen und Getränke. Telephon 58

MEIRINGEN HOTEL POST

Bestempfohlenes Passanten u. Ferienhotel. Schattiger Garten und Veranda. Garage. Zimmer von Fr. 2.50. Pension von Fr. 7.50. 872 M. Burkhardt-Moor, Tel. 39.

Kurhaus Sörenberg

1165 m ü. Meer

Am Fusse des Brienzner Rothorns. Postauto ab Bahnstation Schüpheim. Alpiner Luftkurort. Juni u. Sept. Preisermässigung. Forellenfischerei. Prosp. Tel. 32.2 983 Schmidiger-Lustenberger.

KURHAUS AXALP

935

Brienzersee, Berner Oberl., 1540 m ü. M. Reinste Höhenluft. Wunderb. Alpenrundsicht, Sennereien, elektr. Licht. Äusserst mäss. Preise. Postautoverbind. mit Brienz. Neue Kegelbahn. Prosp. d. Frau Michel, Tel. 28.122 od. 28.161.

Schulen und Vereine bevorzugen in

Interlaken

das Gartenrestaurant Hotel Europe, am Ostbahnhof. Tel. 75. Familie Kuden. 873

MEIRINGEN Hotel Brünig

nächst Bahnhof, geeignete grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Gros. Schattengarten. Verl. Sie Spezialpreisofferte. Tel. 4 874 Fam. Thöni

MEIRINGEN HOTEL ADLER

Für Gesellschaften u. Schulen speziell empfohlen. Pension v. Fr. 6.50, Zimmer Fr. 2.50 an. Höflich empfiehlt sich 875 Tel. 51. Familie Moor.

BRÜNIG Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothornspazierweges a. d. Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen u. Vereine. Gr. Parkplatz am Hause. Tel. 2.21. Mit höf. Empfehlung J. Abplanalp. 980

Zweisimmen Hotel Krone

Das komf. Haus für Ihre Ansprüche. Pensionspr. ab Fr. 7.50 997

Grindelwald Sport-Hotel Jungfrau

Gut eingerichtet für Schulen und Vereine. 5 Min. v. Bahnhof. Garten, Terrasse, Saal. Pension von Fr. 7.- an. Prospekt. Tel. 53.

Beatenberg

1150 Meter

HOTEL EDELWEISS

direkt am Aufstieg zum Niederhorn, 4 Min. vom Bahnhof, bietet Schulen und Gesellschaften vorzügliche Verpflegung zu reduzierten Preisen. Höfliche Empfehlung. 948 K. Friedemann-von Kaenel.

MERLIGEN Thunersee

Hotel Beatus

Strandbad, Tennis, Fritures, Seegarten für 250 Gedecke. Lokalitäten für Vereine und Gesellschaften. Pension Fr. 9.-. 961

Faulensee Hotel Strandweg

in geschützter, sonniger Lage, direkt a. See. Jeder Wassersport, Parkplatz und Garage. Garten, Spielplatz, Schulen Ermässigung. Pension bei 1a Verpflegung von Fr. 7.50 an. Vor- und Nachsaison von Fr. 7.- an. 779

Lenk Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltig. Exkursionsgebiet. Unter der Lehrerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Pension Fr. 7.50 bis 8.50. Telefon 5. 995 J. Zwahlen.

WENGEN

Hotel Kurhaus

Pension von Fr. 7.50 an

Hotel des Alpes

Pension von Fr. 8.- an

Nach Anstrengung und Ermüdung erholen Sie sich in der stärkenden Alpenluft. Gelegenheit für Liegekuren. Auch Vereine u. Schulen sind willkommen. 1017 Höf. empfiehlt sich Fam. Lauener.

Gemmipasshöhe, 2329 m, Hotel Wildstrubel, Tel. 1

Passantenhotel mit 80 Betten und Massenquartieren. Der Pass wird auf den 10. Juni offen und kann ohne Hindernis begangen werden. Spez. Preise für Schulen und Gesellschaft. Pensionspr. Fr. 9.- pro Tag. Prospekt u. Preisliste zur Verfügung. 1027 Léon Villa-Gentinetta, Bes.

Wengen Hotel Eiger

1018

Besteingerichtetes Haus, alle Zimmer fliess. Wasser. Für Schulen u. Gesellschaften spez. Arrangement und geeignete Lokalitäten. Prospekt. Tel. 45.26 Fam. Fuchs-Käser.

WENGEN Hotel-Pension Eden

Tel. 43.64. H. Staeger. - Heimeliges Kleinhotel in schönst. Lage. Vorzügl. Verpfleg. Pensionspr. von Fr. 8.- an. Nahe Schwimmbad. Prospekt. 1019

Kandersteg Kreuz - Hotel und Pension

Ideale, freie Lage, gross. Park. Für Schulen u. Vereine Vergünstigungen. Pens. Fr. 7.-. Wochen- und Familienarrangement. 1020 Prospekt durch Familie Groh, Tel. 19.

Kandersteg Hotel Doldenhorn

empfiehlt sich für Schulen und Vereine bei zivilen Preisen. Gratisbenützung des eigenen Alpenschwimmbades. 1021 Fam. Stegmann, vorm. Hotel d. Alpes, Spiez.

Grindelwald

Bahnhof Hotel Terminus

Altbekanntes Haus. Für Schulen und Vereine reduzierte Preise. 942 R. Märkle-Gsteiger.

Luzern Restaurant PILATUSBLICK

beste und billigste Schülerverpflegung
in nächster Nähe der Jugendherberge.
Fam. Urbanetz-Bächler. Tel. 20.211.

Innertkirchen Hotel Alpenrose

Gutbürgerliches Passanten- u. Ferienhaus.
Geräumige Lokalitäten, für Vereine, Ge-
sellschaften u. Schulen besonders geeignet.
Mässige Preise. Garage. Telefon 511.
876 E. Urweider, Besitzer.

BEATENBERG Hotel Pension Beau-Regard

Zentrale, freie, aussichtsreiche Lage, grosser
Garten, Terrassen-Restaur., Spielwiese. Bil-
lige Mittagessen u. Zvieri. Pens. v. Fr. 7.- an.
Prosp. durch J. Bhend, Tel. 49.28. 985

LENK • Hotel HIRSCHEN

Für Schulen und Vereine billige Preise
u. geeignete Lokalitäten. Prosp. bereit-
willigst d. J. Zeller-Matti, Tel. 4. 998

Schwarzenberg Hotel Kreuz Pension

850 m über Meer. Teleph. 70.146. Luftkurort
bei Luzern. Postauto ab Malters. 1009
Idealer Ferienort. Waldpark. Angelsport in
eigen. gepacht., forellenreichen Bächen. —
Zeitgemässe Preise. Pauschal-Arrangement.
Autogarage. Prospekte durch:
J. Krähenbühl, Chef de cuisine.

INTERLAKEN Hotel-Restaurant ADLERHALLE

Grosse Lokalitäten, Garten. Billige Preise für Schulen
und Vereine. Tel. 3.22. A. Kurzen, Lehrers sel.

Ein Ausflug nach LANGENBRUCK

ist idyllisch und schön. Hotel Ochsen

Auserwähltes Haus für Schulen und Gesell-
schaften. Säle. Schöne Gartenwirtschaft.
Mit bester Empfehlung 1010
Familie Jb. Stuber. Tel. 76.101.

Brienzer Rothorn

2351 Meter über Meer

Das unvergessliche Erlebnis für Schüler!

Bekannt durch seine umfassende Rundschau

Tarif der Bahn	Für alle Altersstufen gleich
Brienz-Planalp	Einfach: Fr. 1.35 Retour: Fr. 1.50
Brienz-Oberstaffel	» 2.25 » 2.50
Brienz-Rothorn Kulm . . .	» 2.70 » 3.-
Rothorn Kulm-Brienz . .	» 1.80

Pro angefangene 50 Teilnehmer 1 Begleitperson
gratis. Pro angefangene 10 Teilnehmer 1 Begleit-
person zur Schultaxe.

Hotel Rothorn Kulm

Preise für Schulen:	
Suppe mit Brot	Fr. — 70
Kaffee complet	» 1.40
Suppe, Bratwurst, Rösti mit Brot . . .	» 1.80
Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Salat	» 2.50
Unterkunft im bequemen Massenlager:	
Matratze, Kopfkissen und Wolldecken	» 1.-

Neue Höhenwanderung: Neuer Fuß-
weg, bequem, 60 cm breit, von Rothorn nach
Brünig, Länge zirka 9 km. Höhendifferenz
1300 m, maximales Gefälle 20%.

Das Erlebnis für Schüler: Sonnenauf-
gang, Sonnenuntergang auf Rothorn Kulm. —
Denken Sie: Ueberrachten im Hotel Rothorn
Kulm kostet nur Fr. 1.-. 1004
Prospekte verlangen!

BRIENZ-ROTHORN-BAHN
Brienz, Telefon 28.141

Bachtel-Kulm Zürcher Rigi 1119 m

Lohnender Ausflugsort f. Schulen u. Gesell-
schaften. Schönst. Aussichtspunkt. ¼ Std.
ob d. Segelflugplatz. Anerkannt gutgeführt.
Berggasthaus, 1a Mittagessen. Znüni und
Z'Vieri. 775 Karl Späni, Tel. 981.388.

Kurhaus CHUDERHÜSI

1100 m ü. M. 1½ Std. ab Station Bowil. Luftkurort
1. Ranges. Für Schulen u. Vereine beliebt. Ausflugs-
geeignete Lokalitäten, Spezialpreise. Tannenwälder,
Alpenpanorama. Spielw., Garage. Reichl. gute Verpf.
4 Mahlz. Pension Fr. 6.- bis 6.50. Gute Mittagessen
und z'Vieri, stets Forellen. Prosp. d. P. Jakob. 999

Zoologischer Garten Zürich

Restaurant im Garten 973

Schulen, Vereine stark ermässigte Preise auf
Mittag- u. Abendessen sowie auf Mineralwas-
ser, Kaffee u. Tee. **Elephantenreiten** vom
Wirtschaftsgarten aus. Teleph. Bestellungen
am Reismorgen zwisch. 7 u. 8 Uhr erwünscht.
Es empf. sich Alex. Schnurrenberger, Tel. 42.500

Schynige Platte BERNER OBERLAND

2000 m ü. M. Das ideale Reiseziel für Schulen und
Vereine, erreichbar mit der elektr. Bergbahn in ab-
wechslungsreicher und lohnender Fahrt, oder auch
zu Fuss. Prachtvolles Panorama gegenüber dem
Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau. Ausgangs-
punkt einzigartiger, absolut gefahrloser Touren u.
Höhenwanderungen. Prachtig angelegter Alpenblu-
mengarten. Das Hotel Schynige Platte empfiehlt sich
für beste und billige Verpflegung. Neuenoviertes
Massenlager Fr. 1.-. Man verlange Prospekte über
Unterkunft, Verpflegung und Bergwanderungen. Mit
höfl. Empfehlung H. Thalhauser, Tel. Interlaken 200

Wildhaus Kurhaus Schönau

Ruhige Sonnenlage. Eigenes Schwimm- u.
Sonnenbad. Schöner Saal und Garten für
Schulen und Vereine. Beste Verpflegung.
Mässige Preise. Telefon 74.201. 904
Höfl. Empfehlung! Familie Stauber.

Schloss Hohenklingen Stein am Rhein

der ideale und beliebte Ausflugsort für
Schulen, Gesellschaften und Hochzeiten. —
Das Beste in Keller und Küche. Preise wie
im Tal. — Autostrasse. Telefon 17. Auto-
park. — Verlangen Sie bitte Offerte. 944
Fam. A. Fäh.



Rapperswil Hotel Speer

Schöner Garten. Schulen und Vereine Spezialofferte.
Telephon 64. — Den Herren Lehrern mit höflicher
Empfehlung 950 E. Hämmerle.

Rheinfall Neuhausen

Ein Rheinfallbesuch wird für Ihre Schüler zum un-
vergesslichen Ereignis. — Gute Verpflegung finden
Sie im **Rest. z. Schössli** (neben der reform.
Kirche). Schöner, geräumiger Garten. Vorherige An-
meldung erforderlich. Höfl. empfiehlt sich 927
Telephon 70. Fam. Schmocker-Wolf

Es gibt nur ein Ziel, s'Paradies' in Wil!

Besuchen Sie die Aebtestadt Wil (St. G.)
Dann kommen Sie ins «Paradies», in die
schön gelegene Gartenwirtschaft. Konzert-
halle. Gute Küche, prima Getränke, Guggeli.
Höflich empfiehlt sich Aug. Suter-Schuler,
Telephon 114. 936

St. Gallen Hotel und Vereinshaus CASINO

(nächst Stadtpark und Museum) empfiehlt
seine Säle für Schulen und Vereine. 1005
Familie Riedener-Fuchs. Tel. 7.84.

Pension Rosenheim, Herisau

Pensionspreis v. Fr. 4.50 an. Butterküche,
staubfrei, sonnig. Erstklassige Referenzen.
Auf Wunsch veg., roh oder Maz. 772

HEIDEN PENSION HAAS

Telephon 49 — Alkoholfrei
Schönste Lage b. Kursaal. Neuenov. Zim-
mer m. Balkon, schöne Terrassen u. Garten.
Pens.-Preis 6-7 Fr. Vor- und Nachsaison
ermässigt. Gute Butterküche. Schulen und
Vereine Rabatt. Es empfiehlt sich
793 Fam. Haas-Holdererger.

HEIDEN Gasthaus Adler

Das Haus für Schulen und Vereine. Schatt.
Garten. Tel. 37. Fam. Glaus. 796

Braunwald HOTEL ALPINA

1300 m ü. M. 906
empfiehlt sich Schulen, Vereinen. Pension
Fr. 7.50 bis 10.-. Fließ. Wasser. Zentral-
heizung. Tel. 7. Familie Stauber.

Weesen Hotel Bahnhof

Gute Küche und Keller. Grosser, schattiger
Garten, Gartenhalle. Für Schulen und Ver-
eine besonders geeignet. Tel. 45.014. 795
Mit höfl. Empfehlung R. Rohr-Blum.

Die Schülerreise geht hinaus in die neuerwachte
Natur. Hinauf in die Höhe, wo die Luft rein und
die Sprache der Schöpfung eindringlich ist. Wie
gut mein lieber

Wartenstein (Schloss-ruine)

eignest du dich für einen solchen Ausflug! Besteigt
in Ragaz die Seilbahn. Haltet Rast auf dieser
wundervollen Aussichtsterrasse mit grossem Restau-
rationsgarten, Schlossruine. Nehmt den Weg über
blumenbemastete Wiesen, über die weltbekannte
Naturbrücke zur heissen Quelle der Bäder von
Pfäfers und Ragaz. Einstündiger Wanderbum-
mel durch die romantische Taminaschlucht und
jeder Schüler wird mit dankbarem Empfinden
einen schönen Tag verleben haben. 879

Thierfeld bei Linthal

Hotel Tödi

Schönster Ausflugspunkt für Schulen.
Mässige Preise. — Tel. 89. 900
Höfl. empfiehlt sich Peter Schiesser.

Die Reise

Oberblegisee

ist am vorteilhaftesten über Linthal-Braun-
wald-Oberblegisee mit Abstieg nach Luch-
singen und Halt im

GASTHOF FREIHOF

960 W. Niederberger.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. JUNI 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung, Jahresbericht für 1935 (Fortsetzung), 2. und 3. Vorstandssitzung — Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 16. Mai 1936, 14.15 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

Protokoll.

1. Das Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 (Päd. Beob. Nr. 7 und 8, 1936) wird auf einen aus der Versammlung gestellten Antrag unter Verdankung genehmigt.

2. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 67 Delegierten oder Stellvertretern. Es fehlen acht Delegierte, von denen einer entschuldigt ist. Vom Kantonalvorstand fehlt entschuldigt E. Jucker.

3. Der Vorsitzende macht verschiedene Mitteilungen: a) Er gibt Aufschluss über die erfolgreiche Erledigung des in der a. o. Delegiertenversammlung vom März erhaltenen Auftrages, Mittel und Wege dafür zu suchen, dass die Volksschullehrerschaft z. B. auch im Fall einer länger dauernden Erkrankung ihres Vertreters im Erziehungsrat von wichtigen sie betreffenden Fragen zeitig Kenntnis erhalte. b) In einem kurzen Artikel verwahrte sich W. Schmid, Zürich, dagegen, dass in der a. o. Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 die Resolution Rüegg von einem Delegierten schroff abgelehnt wurde, weil sie von einem Freiwirtschaftler kam, der aber im gegebenen Fall keine freiwirtschaftlichen Postulate vertrat. Der Verfasser wehrt sich für ein gut demokratisches Verhalten und dafür, dass man allen Kollegen guten Willen und ehrliche Absicht zubillige. Der Protest wurde aus verschiedenen Gründen nicht im «Päd. Beob.» aufgenommen; der Versammlung wird aber in aller Kürze von der Angelegenheit und vom Inhalt des Artikels Kenntnis gegeben. c) Die Urabstimmung über die neuen Statuten kann erst nach den Sommerferien durchgeführt werden, da sich der Druck etwas verzögert hat. d) Die Versammelten werden auf das vom Schweiz. Lehrerverein herausgegebene «Schweizerische Schulwandbilderwerk» aufmerksam gemacht und eingeladen, für die gute Sache zu werben. e) Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, mit Berichten über unsere Versammlungen in die Tagespresse zurückzuhalten.

4. Die Versammlung ist mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes im «Päd. Beob.» einverstanden und will auch den Schluss von noch ungefähr drei Spalten durch das Vereinsorgan entgegennehmen. Der Vorsitzende gibt Auskunft über den Inhalt des Schlusses. Das Wort wird weder dazu noch zum schon

veröffentlichten Hauptteil verlangt, womit der Bericht genehmigt ist.

5. Zentralquästor A. Zollinger spricht kurz zur Jahresrechnung pro 1935. Der Rückschlag des Vorjahres konnte wieder ausgeglichen werden. Die Rechnung ist in gewohnter gründlicher Weise im März durch zwei Mitglieder des Kantonalvorstandes und am 23. April a. c. durch die drei Revisoren des ZKLV geprüft worden. Diese beantragen der Versammlung Abnahme unter bester Verdankung. Es wird so beschlossen.

6. Der Voranschlag pro 1936 ist in Nr. 6/1936 des «Päd. Beob.» mit einer Reihe von Ausführungen des Zentralquästors erschienen. Dieser weist in der Versammlung nochmals darauf hin, dass das vorgelegte Budget auf einem Jahresbeitrag von Fr. 6.50 basiert. Um diese Herabsetzung zu ermöglichen, hat der Vorstand seine Besoldungen um 5 % herabgesetzt und einen Teil der Sitzungen von der Ausrichtung der Entschädigung ausgenommen. Die einzelnen Beträge des Voranschlages sind knapp bemessen; der Voranschlag im Budget 1936 beträgt Fr. 140.—; bei unvorhergesehenen Ausgaben in bescheidenem Umfang würde sich ein Rückschlag ergeben, was im Hinblick auf das relativ bescheidene Vermögen des ZKLV vermieden werden sollte. Präsident H. C. Kleiner teilt mit, dass nach heute eingegangenem Bericht mit einer Erhöhung des Beitrages an den Festbesoldetenverband zu rechnen ist, dass der Statutendruck höher zu stehen kommt als vorgesehen war, und dass auch die Ausgaben für den «Päd. Beob.» grösser werden können, als berechnet wurde, wenn die Abonnentenzahl der SLZ im Kanton Zürich weiter sinkt.

Das Wort wird weder zum Voranschlag als Ganzem, noch zu einzelnen Titeln verlangt, womit das Budget pro 1936 genehmigt ist.

O. Kündig, Kilchberg, findet eine Herabsetzung des Jahresbeitrages unter den gegebenen Umständen und in diesen unsicheren Zeiten, wo man vor Ueber-raschungen nicht gefeit ist, verfehlt. Er stellt deshalb den Antrag auf Beibehaltung eines Jahresbeitrages von Fr. 7.— wie bis anhin. Damit ergäbe sich unter den günstigsten Verhältnissen ein Vorschlag von ungefähr Fr. 1000.—. Dieser Antrag wird, ohne dass ein Gegenantrag gestellt wird, zum Beschluss erhoben.

7. Der Vorsitzende verweist in einem kurzen, einleitenden Referat auf die in Nr. 9/1936 des «Päd. Beob.» erschienene Darstellung, in der das Schulleistungsgesetz von 1919, die Abänderungsvorlage des Regierungsrates vom November 1935 und die Abstimmungsvorlage des Kantonsrates in den Teilen einander gegenübergestellt erscheinen, für die Änderungen vorgesehen waren oder noch vorgeschlagen sind.

Er begründet, weshalb der Kantonalvorstand dieser Vorlage nicht zustimmt, ohne sich aber zu einer Bekämpfung des neuen Gesetzes entschliessen zu können. Der Kantonalvorstand hat seine Auffassung, in der er sich mit der Konferenz der Sektionspräsidenten einig weiss, in einem Resolutionsentwurf zusammengefasst, welcher der Versammlung vorgelegt wird.

In der langen, zum Teil sehr lebhaft geführten Diskussion wird von H. Leber und J. Böschenstein eine schärfere Form der Ablehnung der Vorlage beantragt, wodurch bei vielen der Eindruck entsteht, es werde mit dieser Formulierung zugleich auch eine energische Bekämpfung des neuen Gesetzes gefordert, um es wenn immer möglich in der Abstimmung, evtl. vereint mit andern Verbänden oder politischen Parteien, zu Fall zu bringen.

Im Zusammenhang mit der Differenzierung im Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen wird eingehend gesprochen über Leistungslohn und Soziallohn, über den Grundsatz: bei gleichen Pflichten gleiche Rechte, über die Beanspruchung der Vikariatsinstitution durch männliche und weibliche Lehrkräfte und über die Einstellung vor allem der Landbevölkerung zu dieser Frage. J. Böschenstein beantragt in diesem Zusammenhang, man müsse in der Resolution erklären, dass der ZKLV aus grundsätzlichen Erwägungen nicht von dem seit vielen Jahren vertretenen Prinzip des Leistungslohnes abgehe.

Nun wird zuerst mit 43 gegen 10 Stimmen beschlossen, die Resolution des Kantonalvorstandes zugunsten der Abklärung des Verhaltens dem neuen Gesetz gegenüber in der Behandlung zurückzulegen. Darauf wird festgestellt, dass 3 Anwesende der neuen Vorlage zustimmen, während sie die überwiegende Mehrheit ablehnt. Von dieser Mehrheit treten 13 für eine energische Bekämpfung der Gesetzesvorlage ein, 46 wollen sich mit der Erklärung begnügen, sie sei für die kantonale Lehrerschaft unannehmbar; die Lehrer erblicken in der Vorlage nicht einen Akt der Anpassung, sondern einen besonderen und gesonderten Abbau der sogenannten «Privilegien» der Lehrerschaft. Die Mehrheit will auf eine Bekämpfung verzichten, da eine solche im Volke nicht verstanden würde. Der von J. Böschenstein beantragte Zusatz betr. prinzipieller Ablehnung der Differenzierung wird mit 34 gegen 16 Stimmen verworfen, da man sich mit der allgemeinen Ablehnung begnügen will, ohne einen einzelnen, nur die Lehrerschaft berührenden Punkt besonders hervorzuheben. Dagegen stimmen 37 Delegierte dem Zusatzantrag von J. Böschenstein und H. Leber zu, wonach in der Resolution zum Ausdruck kommen soll, dass der ZKLV dem neuen Gesetz nicht nur nicht zustimmt, sondern dass er es ablehnt. Ein Passus der vorgelegten Resolution über Schülerzahlen soll, da missverständlich, gestrichen werden.

Der Vorsitzende fasst die Beschlüsse kurz zusammen und zeigt, wie die vorgelegte Resolution dadurch abgeändert werden muss. Die offenbare Mehrheit spricht sich für eine im skizzierten Sinn abgefasste Resolution aus, die der Öffentlichkeit durch den Kantonalvorstand so rasch als möglich bekanntzugeben ist. Die definitive Fassung erhielt folgenden Wortlaut:

Die zürcherische Lehrerschaft hat bewiesen, dass sie an der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt mithelfen will; der Revisionsvorlage zum Schulleistungsgesetz kann sie aber

aus folgenden Gründen *nicht* zustimmen: Den Ermächtigungsgesetzen von 1934 und 1936 hat die Lehrerschaft keine Opposition gemacht. Durch diese Gesetze wurde nicht nur die kantonale Besoldung im gleichen Ausmass wie bei den kantonalen Beamten abgebaut, sondern darüber hinaus sind auch die staatlichen Ruhegehälter für die Lehrerschaft herabgesetzt worden. In vielen Gemeinden des Kantons ist die Lehrerschaft ausserdem durch den Abbau der Gemeindegelagen sozusagen durchweg und vielfach weit über das Ausmass des kantonalen Lohnabbaues hinaus getroffen worden. Die zürcherische Lehrerschaft empfindet daher die Revisionsvorlage, durch welche die Leistungen des Staates ganz speziell für die Lehrerschaft noch einmal verschlechtert werden sollen, als unbillig. Die Abstimmungsvorlage will ferner die Finanzen des Kantons auf Kosten der Gemeinde entlasten, indem sie ohne zwingende Gründe ein Fünftel der Vikariatskosten auf die Gemeinden abwälzt. Während der auf die Gemeinden abzuwälzende Anteil der Vikariatskosten im Rahmen der kantonalen Finanzen, welche die einzelnen Fälle ausgleichen, nicht stark ins Gewicht fällt, kann er für die einzelne, besonders für die steuerschwache Gemeinde die Finanzen übermässig und in einer für das Budget nicht vorauszusehenden Weise belasten. Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein lehnt daher das Gesetz ab.

8. E. Jucker, Tann-Rüti, hat seinen Rücktritt aus dem Kantonalvorstand eingereicht. Vorstand und Präsidentenkonferenz beantragen nach gründlicher Prüfung Genehmigung. Die Delegiertenversammlung stimmt nach kurzer Diskussion zu, und der Vorsitzende dankt dem Zurücktretenden im Namen des Kantonalvorstandes für die in den vergangenen zwei Jahren dem Verein geleistete Arbeit. A. Hinn, Präsident der Sektion Hinwil, schliesst sich diesem Dank an und empfiehlt H. Hofmann, Primarlehrer in Ober-Wetzikon, als Nachfolger. Die Vorschläge werden nicht vermehrt, der Vorgeschlagene ist damit gewählt.

9. Von unseren 10 Hauptdelegierten in den Festbesoldetenverband sind E. Hardmeier und J. Egli, Thalwil, gestorben, O. Kupfer und H. Schönenberger zurückgetreten. Auf Antrag des Kantonalvorstandes beschliesst die Versammlung, die bisherigen Eventual-Delegierten W. Kunz, Rüti, E. Blickenstorfer, Wäldingen, P. Huber, Affoltern, und H. Simmler, Kloten an deren Stelle zu setzen. Für den nachträglich zurückgetretenen O. Bächli, Zürich, wird F. Kübler, Zürich, gewählt. Als neue Eventual-Delegierte werden bestimmt: F. Huber, Meilen, K. Pfister, Effretikon, W. Zollinger, Weiach, und R. Zweifel, Zürich.

10. Unter Allfälligem wird der am 29. Februar 1936 dem Kantonalvorstand eingereichte Antrag der Freiwirtschaftl. Lehrerguppe des Kantons Zürich auf Einberufung einer Mitgliederversammlung des ZKLV für eine Wirtschaftsaussprache diskutiert. Die abgegebenen Voten zeigen, dass eine solche Besprechung von vielen Kollegen begrüsst würde. Vom Vertreter der Freigeldbewegung wird erklärt, dass es sich an einer solchen Mitgliederversammlung nicht darum handle, eine Resolution zu fassen, sondern dass die Versammlung der Klärung dienen solle.

Da unter Traktandum 10 nichts mehr vorgebracht wird, schliesst der Vorsitzende um 17.45 Uhr die Versammlung mit dem Dank für Erscheinen und Ausharren.

B.

Jahresbericht für 1935

(Fortsetzung statt Schluss.)

19. Propaganda für befreundete Organisationen und ideelle Bestrebungen.

Die Werbetätigkeit für die Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins, im Vorjahr begonnen, wurde zu Ende geführt. Die Krankenkasse zählte 1934 557 Mitglieder aus dem Kanton Zürich, 1935 deren 639. Ein Teil der neu hinzugekommenen Mitglieder darf wohl dieser Werbetätigkeit verbucht werden.

In sämtlichen Schulkapiteln wurden durch die freundliche Vermittlung der Kapitalspräsidenten Bestellungen auf das «Verzeichnis empfehlenswerter Klassenlektüre» (herausgegeben vom Jugendausschuss des Bernischen Lehrervereins) und das «Bücherverzeichnis für Schülerbibliotheken» (zusammengestellt von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich) entgegengenommen und vermittelt. Ergebnis: 172 Bestellungen auf «Verzeichnis...»; 119 auf «Bücherverzeichnis...».

Der Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, die sich die sehr begrüßenswerte und verdienstliche Aufgabe gestellt hat, durch Markierung lohnender Fusswege Täler und Höhen unserer Heimat abseits der gefährlichen und unruhigen Verkehrsstrasse zugänglich zu machen, wurden die Adressen der Sektionsvorstände und die Mitgliederzahl der Sektionen herausgegeben, damit sie mit einem Aufruf an alle Mitglieder des ZKLV gelangen konnte. Ausserdem wurde in einem Aufruf in Nr. 5 des P. B. und in einem kurzen Hinweis in Nr. 10 auf die Arbeitsgemeinschaft aufmerksam gemacht.

Durch Veröffentlichung des Aufrufes «An die Freunde des schweizerischen Schrifttums», mit welchem der Schweizerische Schriftstellerverein «Freunde des Schweizerischen Schriftstellervereins» warb, und eines Begleitbriefes von Albin Zollinger (beides in Nr. 17 des P. B.) sollte dem in der heutigen Zeit schwer ringenden schweizerischen Schrifttum wenigstens der Wille zu helfen und Sympathie bezeugt werden.

Die Auswirkungen solcher Aktionen sind oft schwer zu erfassen, da eine Kontrolle meist ausgeschlossen ist. Der Kantonalvorstand gibt sich keinen Illusionen hin; er vergisst nicht, dass die finanzielle Situation in mancher Lehrerfamilie angespannt ist und auch beim besten Willen keine Ausgaben über das absolut Notwendige hinaus gestattet. — Zuweilen erwächst aus solchen Aktionen, wie z. B. aus dem Vertrieb der Bücherverzeichnisse, dem Kantonalvorstand und seinen Helfern in den Sektionen und Kapiteln, denen an dieser Stelle besonders gedankt sei, eine immerhin spürbare und nicht immer dankbare Kleinarbeit.

21. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Manchmal genügt eine kurze Besprechung, ein Brief oder ein Telefon zu deren Erledigung, zuweilen nehmen sie mit Audienzen, Gängen, Briefen, Telefonen Stunden in Anspruch. Und doch freut sich der Vorstand immer, dass ihm soviel Vertrauen entgegengebracht wird und dass er da und dort gewissermassen von Mensch zu Mensch helfen kann.

Da sind einmal unsere Darlehensschuldner. Sehr oft genügt es nicht, einfach Geld zu geben, um finanziell schwierige Verhältnisse zu sanieren. Beratungen aller Art müssen gegeben, Schwierigkeiten müssen

aus dem Weg geräumt, ja gelegentlich muss auch ein bisschen erzogen werden; in einigen Fällen wird der ganze finanzielle Gesundungsprozess durch ein Vorstandsmitglied in einer Art von Patronat durchgeführt.

Eine andere Gruppe sind jene jungen Kollegen, die sich ein Delikt — zumeist ein Sittlichkeitsdelikt an Kindern — haben zuschulden kommen lassen. Sie verlieren ihre Stelle, zuweilen auch dann, wenn die Strafuntersuchung zu keiner Anklageerhebung und Verurteilung führt. In solchen Fällen zu helfen, vor allem wieder eine Verdienstmöglichkeit zu verschaffen, ist äusserst schwer. Angesichts der vielen unbescholtenen stellenlosen Lehrer ist der Erziehungsrat mit der Wiedermöglichkeit zum Schuldienst sehr zurückhaltend. In ein Arbeitsgebiet ausserhalb der Schule hineinzukommen, ist in dieser Krisenzeit fast unmöglich.

Mehr Erfolg war den in letzter Zeit verhältnismässig zahlreicheren Fällen beschieden, wo sich ehemalige Lehrerinnen, die infolge Scheidung, Verwitwung oder Verdienstlosigkeit des Mannes um Wiederverwendung im Schuldienst bemühten.

Im vergangenen Jahr hatte sich der Kantonalvorstand ziemlich eingehend mit 3 Haftpflichtfällen zu befassen; in allen 3 Fällen mit glücklicher Lösung zugunsten des Lehrers. Ueber 2 Fälle, die von besonders wichtiger Bedeutung sind, wird in ausführlicher, über den Rahmen eines Jahresberichtes hinausgehender Weise noch berichtet werden.

Schliesslich seien in dieser Auslese noch jene Fälle genannt, wo Kollegen wegen ihrer Schulführung angegriffen werden oder deswegen, weil es ausserhalb der Schule einfach nicht «geht». Da leisten die Sektionsvorstände wertvolle Hilfe; gelegentlich aber begibt sich auch ein Mitglied des Kantonalvorstandes in die Gemeinde und in die Schule, um sich ein Urteil zu bilden und um zu vermitteln.

(Schluss folgt.)

2. und 3. Vorstandssitzung

Dienstag, den 4. und 11. Februar 1936 in Zürich.

1. Es wurden 29 Geschäfte erledigt.

2. Der Präsident referierte über die Konferenz der Personalverbände vom 25. Januar 1936, welche zu dem vom Regierungsrat beschlossenen Lohnabbau von 13 % an der Januarbesoldung Stellung nahm (siehe «Päd. Beob.» Nr. 3). Ferner orientierte er den Vorstand über die in der Zwischenzeit im Namen des ZKLV vorgekehrten Massnahmen in der Frage der Revision des Schulleistungsgesetzes. Er teilte u. a. mit, dass als Ergänzung unserer Eingabe zur Revision des Schulleistungsgesetzes eine Aufstellung gemacht worden sei, aus der hervorgeht, dass der Lohnabbau in Staat und Gemeinde für die Lehrerschaft zum Teil erheblich über den kantonalen Abbausatz von 10 % hinausgeht. Angesichts dieser Tatsache erwarte die Lehrerschaft, dass eine Sonderbelastung, wie sie mit der Revision des Schulleistungsgesetzes geplant ist, vom Kantonsrat abgelehnt werde.

3. Die Tatsache, dass eine Kreisschulpflege eine Pflegesitzung abhielt, zu der die Lehrervertreter nicht eingeladen wurden, veranlasste die Lehrerschaft des betreffenden Schulkreises zur Einreichung eines Rekurses an die Bezirksschulpflege. Der Entscheid der Bezirksschulpflege, der dem Kantonalvorstand zur Einsichtnahme zugestellt wurde, äussert sich dahin, dass

der Lehrerschaft das Vertretungsrecht in allen Pflege-sitzungen zukomme. Wenn die Lehrerschaft im Einzelfalle aus gewissen Gründen auf das Recht verzichten wolle, könne sie es tun; von anderer Seite dürfe ihr dies aber nicht zugemutet werden. Dagegen wurden die an der genannten Schulpflege-sitzung gefassten Beschlüsse als rechtskräftig erklärt, obwohl die Sitzung in rechtswidriger Weise einberufen worden war. Formell sei der Rekurs der Lehrerschaft durchaus begründet und berechtigt. Es habe aber praktisch keinen Sinn, Beschlüsse, welche die Rechte und das Interesse der Lehrerschaft nicht berühren, umzustossen, da nach § 152 des Gemeindegesetzes Beschlüsse von Gemeindebehörden, die mit den bestehenden Vorschriften im Widerspruch stehen, von jedem angefochten werden können, der dadurch persönlich benachteiligt wird.

4. Der Korrespondenzaktuar referierte über die *Durchführung des zwischen OBV und ZKLK getroffenen Abkommens*. Er konnte mitteilen, dass die Lehrerdirektoren durchaus gewillt seien, sich genau an das Abkommen zu halten. Trotzdem sei es leider noch nicht möglich gewesen, den Bestimmungen, wonach ein Lehrer höchstens zwei Chöre leiten dürfe, durchwegs nachzukommen, da es trotz der Bemühungen von seiten der Lehrerdirektoren noch nicht überall gelungen sei, einen Ersatzdirektoren zu finden. Obwohl der Vorstand gewillt ist, sich strikte an das Abkommen zu halten, konnte er sich der Einsicht nicht verschliessen, dass das Abkommen nicht zu einer Auflösung der Vereine und damit zu einer Gefährdung des Volksgesanges führen dürfe. Er beschloss daher, mit dem Ersuchen an den OBV zu gelangen, es möchte in diesen Fällen den Lehrern gestattet werden, einen dritten Verein noch so lange zu leiten, bis ein Ersatzdirektoren gefunden werden kann. Zugleich soll der OBV um Mitwirkung bei der Vermittlung von Chorleitern ersucht werden. F.

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. Hans Kreis.

(Fortsetzung.)

Die Ruhegehälter bis 1893.

«Die Ruhegehälter sind eingeführt worden, nicht etwa um den Lehrern und Geistlichen eine Vergünstigung zu gewähren und ihnen einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern, sondern um den Behörden die Mittel an die Hand zu geben, einerseits denjenigen Lehrern und Geistlichen, welche sich zu alt und gebrechlich fühlten, um ihre Stelle in befriedigender Weise versehen zu können, den freiwilligen Rücktritt zu erleichtern, andererseits die den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr genügenden Lehrer und Geistlichen, welche nicht freiwillig zurücktreten wollten, in den Ruhestand zu versetzen», schrieb der Regierungsrat 1893 in einer Weisung an den Kantonsrat. Damit beantwortete er wohl mit Recht die Frage, ob bei der Einführung der Ruhegehälter das Interesse des Staates oder das seiner Diener das Primäre gewesen sei, im erstern Sinn. Der Kanton Zürich befand sich zweifellos in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts hinsichtlich der Volksschule in einer Notlage. Der Erfolg seiner Bestrebungen auf diesem Gebiete hing ganz wesentlich ab von der Ersetzung der alten, grösstenteils unfähigen Schulmeister durch bessere, besonders am neuen Seminar ausgebildete Lehrer. Durch die Ein-

führung der Ruhegehälter sorgte man, dass dieser Prozess sich ohne allzu grosse Härte für die Betroffenen auf eine des liberalen Staates würdige Art vollzog.

In der Geschäftsordnung des Erziehungsrates vom 28. September 1831 war dieser Behörde die Befugnis erteilt, «in Fällen, wo es sich nicht um Bestrafung eines Vergehens handelt, aber das Wohl einer öffentlichen Lehranstalt aus andern Gründen die Fortsetzung des Unterrichts durch den bisherigen Lehrer nicht gestattet», auf längere oder kürzere Zeit einen Adjunkten oder Vikar abzuordnen und festzusetzen, ob und wieviel der Lehrer an die Besoldung der Hilfskraft beizutragen habe, beides unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat. Das genau ein Jahr später in Kraft getretene *Unterrichtsgesetz* sah 30 bis 40 Additamente von je 40 bis 60 Fr. vor, «um die Anstellung von Lehrgehilfen für altersschwache oder dienstunfähig gewordene Lehrer oder deren Versetzung in den Ruhestand zu erleichtern». Es belass dem Erziehungsrat das Recht, auf den Bericht der betreffenden Schulpflege hin zu bestimmen, ob die Ergänzung der Gehilfenbesoldung zu Lasten des Lehrers oder der Pflege gehen solle. Der Lehrer, der somit nach dieser ältern Praxis entlastet wurde, bezog seine Besoldung weiter, konnte aber gehalten werden, einen Teil derselben an die Entschädigung des Vikars abzutreten. Das war auch noch der Fall nach dem *Besoldungsgesetz vom 15. Dezember 1845*, das die nunmehr auf 60 bis 150 Fr. erhöhten und durch keine Höchstzahl mehr beschränkten Additamente, sofern sie in den Ruhestand versetzten Lehrern zukamen, zum erstenmal «Ruhegehälter» nennt. Massgebend für den Erziehungsrat bei der Bestimmung der Höhe des auszurichtenden Betrages waren die bisherige Besoldung und die sonstigen Verhältnisse des Lehrers. Genauer wurden einige dieser letzteren im *Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859* angeführt (Zahl der Dienstjahre, Vermögensverhältnisse, Art der bisherigen Leistungen). Dieses Gesetz sicherte den Lehrern, die «nach wenigstens dreissigjährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates freiwillig in den Ruhestand treten» und solchen, die von dieser Behörde aus gleichen Gründen des Schuldienstes entlassen wurden, ein lebenslängliches staatliches Ruhegehalt zu von mindestens der Hälfte ihres bisherigen Bareinkommens, das Schulgeld ausgeschlossen. Lehrer, «welche aus andern unverschuldeten Ursachen» ihre Stelle nicht mehr versehen konnten, hatten, vorausgesetzt, dass sie selbst um ihre Entlassung einkamen, Anrecht auf die gleiche Pension; geschah die Entfernung von der Stelle durch Beschluss des Erziehungsrates, so sollte in der Regel an Stelle des Ruhegehaltes eine Aversalsumme treten. Das Gesetz bestimmte also wohl eine untere Grenze für das Ruhegehalt, gab aber dem Erziehungsrat anheim, im Einzelfall die obere festzusetzen. Es liegt nun auf der Hand, dass dies nicht immer zur Zufriedenheit des Zurückgetretenen geschehen sein wird, wenn er mehr erwartet hatte. Aber auch die Bevölkerung mochte, besonders soweit sie dem «Pensionwesen» abhold war, leicht geneigt sein, in den diesbezüglichen Beschlüssen des Erziehungsrates Willkür zu erblicken und ihm den Vorwurf zu machen, er springe mit Staatsgeldern leichtfertig um. Die Geschehnisse des Jahres 1893 lieferten den Beweis, dass tatsächlich eine starke, den Ruhegehältern feindliche Strömung im Volke vorhanden war.